

## Protokoll 9/2022

### **Grosser Gemeinderat von Zug**

**Sitzung vom Dienstag, 27. September 2022, 15:00 – 18:30 Uhr, Theater Casino, Zug**

Vorsitz: Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson

Protokoll: Markus Grüter, Protokollführer

### **Begrüssung, Entschuldigungen und Traktandenliste**

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** eröffnet die 9. Sitzung des Grossen Gemeinderats in diesem Jahr und begrüsst nebst den Mitgliedern des Grossen Gemeinderats und des Stadtrats auch die Vertreter der Zuger Lokalmedien.

Für die heutige Sitzung entschuldigt hat sich das Ratsmitglied Ignaz Voser; die übrigen 39 Mitglieder des Grossen Gemeinderats sind anwesend.

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** stellt fest, dass der Rat beschlussfähig ist.

Der Stadtrat ist vollzählig zugegen.

### **Schweigeminute für die Opfer des Attentats in Zug**

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** erinnert daran, dass sich heute das Attentat im Zuger Regierungsgebäude jährt. Sie bittet alle Anwesenden, sich im Gedenken an alle Verstorbenen und Verletzten für eine Schweigeminute zu erheben.

*Alle Anwesenden erheben sich im Gedenken an die Opfer des Zuger Attentats für eine Schweigeminute.*

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** dankt für die Anteilnahme und teilt mit, dass als weiteres Zeichen des Gedenkens heute Mittag im Kanton Zug die Kirchenglocken für den Frieden läuteten. Dieses Zeichen möge alle daran erinnern, in gegenseitiger Toleranz zu agieren. Weiter informiert die Ratspräsidentin, dass in Erinnerung an das Attentat von 2001 im Zuger Regierungsgebäude heute um 19 Uhr ein ökumenischer Gedenkanlass in der Kirche St. Oswald stattfindet. Die GGR-Sitzung endet deshalb spätestens um 18:30 Uhr.

## Traktandenliste

- 1 Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 8 vom 30. August 2022
- 2 Ersatzwahl Spezialkommission Reglement Lärmbekämpfung  
Ersatzwahl für Benny Elsener
- 3 Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben
- 4 Überweisung  
Postulat der Fraktion ALG-CSP vom 29. August 2022 betreffend «Windkraftort Zugerberg»
- 5 Überweisung  
Motion der SVP-Fraktion vom 1. September 2022 betreffend «Entlastung – JETZT – bei den Strom-und Gaspreisen in der Stadt Zug»
- 6 Überweisung  
Motion der FDP-Fraktion vom 9. September 2022 betreffend «Inspiration statt Stagnation bei der Lärm- und Litteringbekämpfung in der Stadt Zug»
- 7 Beteiligungen: Aufstockung der Beteiligung an der WWZ AG; Objektkredit  
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2746 vom 28. Juni 2022  
Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission Nr. 2746.1 vom 29. August 2022
- 8 Verwendung Ertragsüberschuss 2019: Massnahmen zur Milderung der wirtschaftlichen Folgen des Coronavirus, weitere Verwendung; Nachtragskredit (4. Runde)  
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2617.6 vom 31. Mai 2022  
Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission Nr. 2617.7 vom 29. August 2022
- 9 Postulat der SVP-Fraktion vom 9. August 2021 betreffend «für ein neu überarbeitetes transparentes GESAK in der Stadt Zug»  
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2759 vom 30. August 2022
- 10 Postulat der SVP-Fraktion vom 24. September 2021 betreffend «Fortschrittliches und zeitgemässes Pensionierungswesen»  
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2768 vom 13. September 2022
- 11 Interpellation der Fraktion ALG-CSP vom 8. Mai 2022 betreffend Massnahmen zum Vogelschutz bei transparenten Flächen  
Antwort des Stadtrats Nr. 2755 vom 23. August 2022
- 12 Interpellation der SP-Fraktion vom 7. Mai 2022 betreffend Betreuungsplätze dank neuem Modulpavillon  
Antwort des Stadtrats Nr. 2756 vom 23. August 2022

- 13** Interpellation I. Voser und M. Iten, CSP, vom 13. Juni 2022 betreffend  
Begegnungszone oberer Postplatz. Schaffen von sicheren Bereichen vor der ehemaligen  
Hauptpost für Fussgänger und Servicepersonal zum Erreichen der Gastro-Aussenbereiche  
Antwort des Stadtrats Nr. 2766 vom 6. September 2022
- 14** Interpellation M. Iten und I. Voser, CSP, vom 15. Juni 2022 betreffend «Der Zuger  
Chriesimärt soll erhalten bleiben – darum braucht es eine Sonderregelung betreffend  
Marktreglement»  
Antwort des Stadtrats Nr. 2761 vom 30. August 2022
- 15** Interpellation der SVP-Fraktion vom 7. Juni 2022 betreffend Städtische WC-Anlagen die  
geradezu zum Wildpinkeln animieren  
Antwort des Stadtrats Nr. 2769 vom 13. September 2022
- 16** Mitteilungen

**1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 8 vom 30. August 2022**

**Zur Traktandenliste:**

Das Wort wird nicht verlangt.

**Ergebnis:**

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** stellt fest, dass keine Änderungsanträge vorliegen. Die Traktandenliste gilt somit als stillschweigend genehmigt.

**Zum Protokoll:**

Das Wort wird nicht verlangt.

**Ergebnis:**

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** stellt fest, dass keine Berichtigungen eingegangen sind und das Protokoll demnach stillschweigend genehmigt ist.

## **2. Ersatzwahl Spezialkommission Reglement Lärmbekämpfung Ersatzwahl für Benny Elsener**

### **Benny Elsener**

Die Spezialkommission zum Lärmschutzreglement tagt am 2. November 2022 zum ersten Mal. Ich bin als Vertreter der Mitte-Partei in die Spezialkommission gewählt worden, jedoch verhindert nun eine Terminkollision meine Anwesenheit. Die Mitte-Fraktion schlägt deshalb Corina Kremmel als Ersatz für die Spezialkommission vor.

### **Ergebnis**

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** stellt fest, dass **Corina Kremmel** stillschweigend als Ersatz für **Benny Elsener** in die Spezialkommission Reglement Lärmbekämpfung gewählt wird.

### 3. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben

#### **Motion der SVP-Fraktion vom 1. September 2022 betreffend «Entlastung – JETZT – bei den Strom-und Gaspreisen in der Stadt Zug»**

Motionsanliegen: Wenn mit früheren grossen Investitionen (u.a. im Jahre 2009) mit städtischem Volksvermögen (Steuergeld) ins Aktienkapital der WWZ AG attraktive Dividendenerträge erzielt werden, dann müssen diese jetzt, unter dem Eindruck der dramatischen Situation im europäischen Energiemarkt allen städtischen Energiebezügern (Einwohnern & KMU) wieder 1:1 gutgeschrieben werden. Im Jahre 2023 und allenfalls darüber hinaus, soll der Betrag der gesamten Dividendeneinnahmen des Jahres 2021 in der Höhe von CHF 3,316 Mio. anteilmässig an sämtliche städtische Kunden der WWZ zurückfliessen. Es soll den jeweiligen Strombezügern im Rahmen ihrer Nachfrage des Jahres 2021 gutgeschrieben werden. Der Stadtrat regelt die Details der Gutschrift (vermutlich mit einer Gutschrift direkt auf den individuellen WWZ-Rechnungen).

#### Begründung:

Die Stadt Zug ist seit längerem der grösste Aktionär der WWZ AG und hält aktuell 20,1% des Aktienkapitals. Gemäss kürzlichem Antrag des Stadtrates (Vorlage Nr. 2'746) soll dieser Anteil weiter aufgestockt werden. Andere Zuger Gemeinden sind kaum beteiligt (2,1%), der Kanton Zug mit lediglich 5%. Mit den Erträgen der WWZ Aktien erzielte unsere Stadtkasse in den letzten 10 Jahre kumulierte Erträge von fast CHF 35 Mio. Im letzten Rechnungsjahr 2021 (und auch bereits 2020 und 2019) ergaben die entsprechenden Erträge (Dividenden) im Finanzvermögen und im Verwaltungsvermögen zusammen CHF 3,316 Mio. Aus den bekannten Gründen sind die Einkaufspreise bei Strom und Gas auch bei der WWZ geradezu explodiert. Dies hat auf die Preisgestaltung gemäss Medienmitteilung der WWZ AG von heute 31.8.2022 einen dramatischen Effekt. Die Preise steigen im Konzessionsgebiet ab 2023 um historische 38,6%! Diese historische Preisexplosion belastet alle Haushalte, gross oder klein, aber auch die alle KMU-Betriebe, welche noch in der Grundversorgung geblieben sind. Gemäss WWZ-Medienmitteilung vom 26.8.2022 kann zudem nicht erwartet werden, dass sich die Lage bald verbessert. In er Medienmitteilung der WWZ AG von gestern, 31.8.2022 steht; (Zitat) «Seit 2021 verzeichnen die Preise an den Strombörsen etwa eine Verzehnfachung». Treiber dieser Entwicklung ist die geopolitische und wirtschaftliche Gesamtsituation. <https://www.wwz.ch/de/ueber-wwz/medien/2022/stromtarife-2023>  
Die gestern publizierte Preistabelle für 2023:  
<https://www.wwz.ch/de/privatpersonen/energie/strom/tarife>

Darum muss jetzt gehandelt werden. Denn das Unternehmen schreibt selber, dass «die höheren Beschaffungskosten über die Anpassung der Energietarife ab 2023 sukzessive zurückfliessen.» Die Stromeigenproduktion der WWZ AG (meist an der Lorze) beträgt lediglich 20% der Nachfrage, 80% der Produktion müssen extern sehr teuer eingekauft werden, beim Gas sind es gegen 100%. Überschlagsmässig kann von einem Beitrag von geschätzten CHF 100.- pro Haushalt (ohne KMU) gerechnet werden, bei kleinen Haushalten weniger, bei grossen Haushalten mehr.

Wir danken dem Stadtrat für seine Unterstützung der gebeutelten Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Zug, so wie er dies bereits mit dem Corona-Fonds zwischen 2022 und 2022 exemplarisch vorgemacht hat.

#### **Ergebnis**

Die Motion ist an der heutigen Sitzung unter Traktandum 5 zur Überweisung traktandiert.

**Motion der FDP-Fraktion vom 9. September 2022 betreffend «Inspiration statt Stagnation bei der Lärm- und Litteringbekämpfung in der Stadt Zug»**

In der Stadt Zug haben die Lärm- und Littering Probleme stark zugenommen. Anwohner von betroffenen Quartieren klagen über Lärm nach Mitternacht, grosse Abfallberge bleiben zurück.

Der zuständige Stadtrat Urs Raschle setzt bei diesem Thema vor allem auf die Polizei. Deren Einsatz und Präsenz löst aber das Problem nicht und kann nur sehr punktuell zu einer Beruhigung beitragen.

Aus diesem Grund stellen wir dem Stadtrat folgenden Auftrag:

Der Stadtrat wird aufgefordert, bei der Lärm- und Litteringbekämpfung in der Stadt Zug neue Wege zu gehen und "out of the box" zu denken. Neue und kreative Lösungsansätze sollen erarbeitet werden, ohne aber neue Verbote und Gesetze zu schaffen. Wie wäre es zum Beispiel mit genügend und genug grossen Abfalleimern in Form von Basketball Körben, welche die Jugendlichen besonders animieren? Wie wäre es mit Nachtbeleuchtungen, die je nach Lautstärke und Dezibel zu einem anderen Licht wechseln?

Die Herausforderung der Lärm- und Litteringbekämpfung ist gross. Diese Herausforderung kann und soll nicht als Problem, sondern als Chance gesehen werden, neue Wege einzuschlagen auch in diesem Bereich als Stadt Zug eine Vorbildfunktion einzunehmen.

Beilagen:

[10 Creative Solutions For Urban Recycling | Recycling, Creative, Trash and recycling bin \(pinterest.com\)](#)



## QUIET LIGHT™ Classroom Traffic Light | Classroom Noise Level Meter (acousticalsurfaces.com)

The screenshot shows the website for Acoustical Surfaces, Inc. The header includes a red octagonal logo with "STOP NOISE" and the company name. Navigation links include Home, International Sales, Who We Are, Resources, Blog, Contact, and Careers. A search bar and two dropdown menus for "Browse by Application" and "Browse by Product Type" are visible. The main content area features a large image of the Quiet Light traffic light, which has three colored lights (red, yellow, green) and a digital display. To the right of the image is a "Buy Now" button. The product title "QUIET LIGHT™" is prominently displayed. Below the title is a sub-headline "The Fun Way to Reduce Classroom Noise" and a list of features. A "Product Testing & Information" box with a download icon for "Product Specs" is also present. A small error message at the bottom right says "Oh No! Looks like we are right now. You can sched meeting with one of our specialists or I...".

NOISE CONTROL HELP LINE: 1-800-854-2948 M - F 8A.M. - 5P.M. (CENTRAL TIME)

**ACOUSTICAL SURFACES, INC.**  
SOUND PROOFING | ACOUSTICS | NOISE & VIBRATION CONTROL

Home International Sales Who We Are Resources Blog Contact Careers

Search here...

Browse by Application

Browse by Product Type

Print Page

### QUIET LIGHT™

The Fun Way to Reduce Classroom Noise

Features:

1. Portable & Easy For Monitoring Noise Levels In Classrooms, Daycare Or At Home
2. Traffic Light Is Computerized With Adjustable Sound Level Meter
3. Manually Turn Different Colored Lights On, If Desired
4. User Has The Option Of Turning Siren Sound Off

Technical Information:

1. Traffic Light Is 17" Tall, 5.5" Wide, and 3.25" Deep
2. Approximately 3.5lbs
3. Uses highly efficient LED's
4. Standard Power Outlet, 10' Power Cord Provided
5. Can Be Mounted On The Wall Or Stand On Its Own

Product Testing & Information

Product Specs

Buy Now

Oh No! Looks like we are right now. You can sched meeting with one of our specialists or I...

### Ergebnis

Die Motion ist an der heutigen Sitzung unter Traktandum 6 zur Überweisung traktandiert.

**Interpellation B. Elsener, die Mitte, vom 12. September 2022 betreffend «Fernwärme Stadt Zug Süd, wenn nicht jetzt, wann dann»**

«Fernwärme» ist heute das Zauberwort und die Lösung für die ersehnte Unabhängigkeit von unseriösen Staaten. Die Fernwärme über das Circulago der WWZ ist eine geniale Idee, obschon die Energiekosten noch hoch sind. Circulago ist zukunftsweisend. Circulago deckt die Stadt im Norden ab und der Wärmeverbund Ennetsee die Stadt im Westen. Im Süden der Stadt, das heisst die ganze Altstadt bis und mit Oberwil gibt es keine Fernwärme welche CO2 neutral betrieben wird. Die Fernwärme Frauensteinmatt und Altstadt wird mit Gas betrieben, nach Information WWZ, in Zukunft mit 65% Biogas. Nur, von wo das Biogas herkommen soll, weiss bis heute niemand. Auch die Altstadt und Oberwil liegt am Zugersee und sollte mit dieser CO2 neutralen Energie versorgt werden können. Das ist Zukunft.

Im Areal des ehemaligen Kantonsspital Zug führte die Eigentümerin, der Kanton Zug, einen Ideen- und Investorenwettbewerb durch. Das Sieger Team steht fest, CSA Real Estate Switzerland Commercial, eine Anlage Gruppe der Credit-Suisse-Anlagestiftung mit dem Konzept «Süd-See Zug». Leider wurden für den Ideenwettbewerb nur vier Kriterien erfragt, das Fünfte fehlte, die Energiequelle. Mit welcher Energiequelle soll das ganze Areal betrieben werden?

Real Estate Asset Management der Credit Suisse realisierte 2012 das Projekt Foyer, in welchem sich heute die Firma Johnson & Johnson AG eingemietet hat. Dabei strebte und erreichte die Eigentümerin den höchsten Gütesiegel zu dieser Zeit an, LEED Platin. Als Gesamtprojektleiter in diesem Projekt, lernte ich die Credit Suisse als sehr zukunftsweisend kennen, bestrebt ihre Projekte mit qualitativ hohen Gütesiegeln auszuzeichnen. Daher darf davon ausgegangen werden, dass die Lösung Fernwärme Stadt Zug Süd auch im Interessen der Credit-Suisse und dem Kanton Zug sein dürfte.

Als Interpellant sehe ich die Stadt wie auch den Kanton in der Pflicht, die einmalige Chance, ein mögliches Circulago 2 im Areal des alten Kantonsspitals, zu prüfen.

Mich interessieren nun folgende Fragen:

1. Hat sich der Stadtrat zukunftsweisende Gedanken gemacht, wie der Süden der Stadt Zug mit CO2 neutraler Energie bewirtschaftet werden kann?
2. Beurteilt der Stadtrat das Areal «Süd-See Zug» auch als die grosse und wahrscheinlich letzte Chance, mit Energie aus dem Zugersee, flächendeckend den ganzen Süden bis und mit Oberwil mit CO2 neutraler Energie versorgen zu können?
3. Ist der Stadtrat bereit, mit den drei Partnern, Kanton Zug, CSA Real Estate Switzerland Commercial und der WWZ, Kontakt aufzunehmen und die Idee, Fernwärme aus dem Zugersee auch für den Süden, zu prüfen?

Ich danke dem Stadtrat für die Beantwortung der Fragen.

**Ergebnis**

Gemäss § 43 Abs. 2 der Geschäftsordnung hat der Stadtrat für die schriftliche Beantwortung von Interpellationen drei Monate Zeit.

**Kleine Anfrage D. Meyer, GLP, vom 19. September 2022 zum ZugFäscht**

Schön war es, das ZugFäscht, und nach der langen Zeit von Corona ohne gemeinsame, verbindende Anlässe ein richtiges Fest, bei dem der ganze Kanton wieder zusammenfand.

Nun konnte man vernehmen, dass hauptsächlich eine Veranstaltungstechnikfirma aus Deutschland Equipment fürs ZugFäscht geliefert hat. Angeblich auch deshalb, weil den Zuger Firmen die Erfahrung fehle. Die Branche der Veranstaltungstechnik war in den vergangenen zweieinhalb Jahren aufgrund der Pandemie mit massivem finanziellem Ausfall konfrontiert. Es wäre ein Zeichen der Wertschätzung und Solidarität gewesen, hätte man nach dieser langen Durststrecke lokales Gewerbe unterstützt - eines, das überaus erfahren ist.

So stellt sich die Frage, weshalb nicht die lokale Branche gewählt wurde, wo doch auch viel Steuergeld für das ZugFäscht im Spiel war.

Zudem interessiert, wie die Verantwortlichen der Energiestadt Zug das unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit rechtfertigen. Man bedenke: All das Material musste eigens aus Deutschland angeliefert werden.

Ich bitte um schriftliche Antwort und bedanke mich bereits im Voraus.

**Ergebnis**

Gemäss § 44 der Geschäftsordnung beantwortet der Stadtrat die Anfrage schriftlich innert 30 Tagen.

## **Motion P. Steinle, ALG, vom 21. September 2022 betreffend «städtisches Stadion mit unverstelltem Arenaplatz»**

Der Stadtrat wird beauftragt, für den beabsichtigten Umbau des Stadions auch Varianten vorzulegen, bei denen einerseits die Finanzierung durch die Stadt erfolgt, andererseits auf Bauten auf dem Arenaplatz, insbesondere unter dem Stadiondach, verzichtet wird.

### **Begründung:**

In einer Mitteilung vom 1. September behauptet die Stadt, die Machbarkeitsstudie «Keep building» sei vom Stadtparlament - abgesehen von der geplanten Abgabe des Stadions im Baurecht - durchwegs positiv beurteilt worden. Das entspricht nicht den Tatsachen. An der Sitzung vom 22. März 22 gab es durchaus kritische Voten zum Gesamtprojekt. Es wurde die Frage gestellt, ob es überhaupt opportun sei, in ein erst gerade 12 Jahre altes Gebäude baulich derart massiv einzugreifen. Der Motionierende stellte zudem spezifisch das «Modul Erweiterung Süd» (Fanzone auf dem Arenaplatz) in Frage.

Mit diesem Modul würde die architektonische Wirkung des ikonischen, weit auskragenden Stadiondachs stark geschmälert. Zudem ginge ein beträchtlicher Teil des grössten gedeckten Aussenplatzes der Stadt verloren, was seine Nützlichkeit für viele Anlässe – nicht zuletzt für das public viewing und die nächste Meisterfeier - reduziert. Und schliesslich hätte die geplante Verlagerung des Ausseneisfelds ins «Freie» einen höheren Energiebedarf zur Folge (Niederschlag aufs Eis, meist in Form von Regen).

Das Anliegen des EVZ, mit mehr Sitzplätzen und insbesondere einem grösseren Gastronomieangebot höhere Erträge zu erwirtschaften, ist durchaus verständlich. Es ist aber besonders bei der Gastronomie nicht unbedingt deckungsgleich mit den Interessen der Stadt. Schliesslich gibt es in der näheren Umgebung des Stadions viele weitere Angebote, die ebenfalls Steuern zahlen, Arbeitsplätze bieten und gerne Matchbesucher bewirten. Hier liegt auch ein grosser Unterschied zu anderen Stadien, die meist peripher gelegen sind.

Ich bin überzeugt, dass bereits mit den anderen beiden Modulen – Anhebung des Dachs und Auslagerung der Administration auf die Trainingshalle – ein grosser Nutzen für den EVZ entsteht und auch Möglichkeiten für mehr Gastronomie innerhalb des bestehenden Gebäudes gefunden werden können. Eine weitere Möglichkeit wäre, zusätzliche Räumlichkeiten im «Uptown» Gebäude zuzumieten, beispielsweise oberhalb des jetzigen Fanshops.

Ein bescheidenerer Ausbau würde auch weniger kosten. Doch unabhängig vom geplanten Umfang des Ausbaus soll nebst dem Mieterausbau auch eine Variante mit Finanzierung durch die Stadt Zug selbst vorgelegt werden. Die Amortisation würde dann über einen (durch die Wertvermehrung gerechtfertigten) höheren Mietzins erfolgen.

Die angedachte Lösung über einen Mieterausbau löst viele Probleme und Fragestellungen der «Baurechts-Variante» nur scheinbar, beziehungsweise schafft sogar neue. Im Vergleich zum Baurecht läge zwar beispielsweise das Risiko bei einem Konkurs des EVZ eher beim Mieter als beim Vermieter, dafür würden die Vertragsverhältnisse und Nutzungsrechte komplizierter. Kein Mieter ist bereit, einen derart umfassenden Ausbau zu finanzieren ohne Absicherung über langfristige Verträge.

Je nach Ausgestaltung dieser Verträge resultiert eine de-facto Verfügungsberechtigung des EVZ über ein nur noch auf dem Papier städtisches Stadion. Mit einer Finanzierung des Ausbaus durch die Stadt und Beteiligung des EVZ über höhere Miete würde die Komplexität reduziert und die Eigentumsverhältnisse bleiben klar.

Beilage:



Bild: Nördlicher Teil des Arenaplatzes mit dem markanten Stadiondach.

**Ergebnis**

Die Motion wird an der nächsten Ratssitzung zur Überweisung traktandiert.

**4. Postulat der Fraktion ALG-CSP vom 29. August 2022 betreffend «Windkraftort Zugerberg»  
Überweisung**

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** verweist auf Postulatstext und Begründung durch die Postulierenden.

**Jürg Messmer**

Wir waren doch leicht überrascht, als wir dieses Postulat gesehen haben, wird doch heute unter Traktandum 11 eigentlich der Vogelschutz behandelt. Dort geht es um Fassaden, wo die Vögel reinfliegen, in Hochhäuser, die um die 80 Meter hoch sind. Und dieselbe Partei möchte uns heute schmackhaft machen, dass wir auf dem Zugerberg einen Windkraftort erstellen.

Ich weiss nicht, ob Sie sich dies einmal angeschaut haben, so in den 90er Jahren waren die Windkrafträder um 60 bis 100 Meter hoch. Die heutigen Windkrafträder gehen bis 240 Meter hoch – also dreimal das beanstandete Hochhaus Pi, das 80 Meter hoch werden soll. Und so etwas möchte man in Zukunft auf dem Zugerberg bauen.

Ich habe mir erlaubt, bei der Vogelwarte Sempach anzurufen. Ich habe daraufhin Unterlagen erhalten, in denen steht, was Killerkriterien für Windkraftparks sind: Naturschutzgebiet, Hochmoor, Wald, Greifvögel, Auerhahn. Sie haben es erlickt, all dies haben wir auf dem Zugerberg. Und der Postulant schreibt ja auch selber in der Vorlage, dass bereits im Jahr 2011 vom Regierungsrat Windmessungen auf dem Zugerberg durchgeführt wurden. Diese haben ergeben, dass es dort wenig Potenzial hat.

Meine Damen und Herren, ersparen wir dem Stadtrat diese Ehrenrunde und überweisen dieses Postulat nicht.

Wenn es nicht überwiesen wird, stelle ich Ihnen die Unterlagen der Vogelwarte Sempach gerne zur Verfügung. Sie können es nachlesen, dort oben wird es voraussichtlich nie einen Windkraftpark geben. Wenn Sie das Postulat wider Erwarten trotzdem überweisen, werde ich gerne dem zuständigen Stadtrat das Mail der Vogelwarte Sempach weiterleiten. Er kann dann Copy-and-paste machen und Ihnen so die Antwort an einer der nächsten GGR-Sitzungen präsentieren.

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** stellt fest, dass ein Antrag auf Nichtüberweisung vorliegt und bittet die nachfolgenden Sprechenden, sich inhaltlich kurz zu halten und nur zur Überweisung zu sprechen.

**Patrick Steinle**

Selbstverständlich plädieren wir für die Überweisung. Natürlich ist Vogelschutz eines der Themen, die man anschauen muss, auch im Rahmen einer allfälligen Machbarkeitsstudie. Aber halten wir uns doch an Geschäftsordnung, es geht hier noch nicht um eine Baubewilligung für irgendwelche Windturbinen. Es geht vorerst mal darum, dass wir hier dem Stadtrat beliebt machen, sich mit dem Thema zu beschäftigen und das zu prüfen, sicher mit der WWZ Kontakt aufzunehmen und mit den anderen Gemeinden, die betroffen wären, sowie mit den kantonalen Fachstellen, und uns dann basierend auf diesen Recherchen einen Bericht zu erstatten und den weiteren Vorgehenswillen des Stadtrates kundzutun. Das können wir dann positiv oder negativ zur Kenntnis nehmen.

Ich persönlich hoffe sehr, dass bei der neuen Ausgangslage, wie wir sie jetzt haben – auch mit den Beschlüssen der eidgenössischen Räte von dieser Session –, ein Windpark auf dem Zugerberg

tatsächlich nützlich und möglich wäre. Das müsste dann aber mit einer entsprechenden Machbarkeitsstudie erst noch geklärt werden.

Von mir aus gesehen: Ich bin nicht in der Lage, das hier vom Schiff aus zu beurteilen. Wenn jetzt der Vogelschutz so wichtig, dann vielleicht noch Hinweis: Eine Windturbine ist etwa so vogelschädlich wie ein bis zwei Hauskatzen. Wir hätten da schon Kompensationsmöglichkeiten, wenn das gefragt wäre.

Entsprechend mache ich beliebt, dass wir das Postulat überweisen.

### **Rupan Sivaganesan**

Ich bin doch etwas überrascht, dass dieser Antrag von der SVP kommt. Wie mein Vorredner gesagt hat, verlangt das Postulat eine vertiefte Machbarkeitsstudie für einen natur- und landschaftsverträglichen Windpark. Der Auftrag an den Stadtrat beinhaltet nicht den sofortigen Bau von einem Windpark auf dem Zugerberg.

Die Postulantin hat ihre Überlegungen ausführlich auf zwei Seiten dargestellt. Es geht insbesondere um einen allfälligen Blackout und wie wir die Abhängigkeit von der ausländischen Energie reduzieren können. Darum geht es.

In diesem Sinne unterstützt unsere Fraktion den Vorstoss. Überweisen Sie diesen für Bericht und Antrag.

### **Daniel Marti**

Wir von der GLP-Fraktion sind für die Überweisung dieses Postulates.

Bisher galt die Nutzung des Windstrom-Potenzials auf dem Zugerberg noch als unwirtschaftlich. Einerseits weil die Strompreise wesentlich tiefer waren und andererseits – und dies ist noch viel wichtiger – weil die Umweltorganisationen jedes noch so kleine Wind- oder Wasserkraftprojekt bisher unnötigerweise bis zum Gehtnichtmehr durch alle Institutionen bekämpft haben, so dass schlussendlich jedem Investor die Lust verging, sich an erneuerbarer einheimischer Energieproduktion die Finger zu verbrennen.

Mit der nun bevorstehenden Stromknappheit haben sich nun aber die Rahmenbedingungen insbesondere bei den Verhinderungsmöglichkeiten durch die Umweltverbände geändert –

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** bittet darum, zur Überweisung zu sprechen.

### **Daniel Marti**

– so dass die von der Postulantin geforderte vertiefte Machbarkeitsstudie nun Sinn macht. Daher sind wir für die Unterstützung der Überweisung dieses Postulates.

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** führt aus, dass gemäss GSO § 42b für die Nichtüberweisung eines Postulates eine einfache Mehrheit erforderlich ist.

### **Abstimmung Nr. 1**

- Für die Überweisung des Postulats stimmen 27 Ratsmitglieder
- Für die Nichtüberweisung des Postulats stimmen 9 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 1

### **Ergebnis Abstimmung Nr. 1**

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** stellt fest, dass der Rat das Postulat überwiesen hat.

**5. Motion der SVP-Fraktion vom 1. September 2022 betreffend «Entlastung – JETZT – bei den Strom- und Gaspreisen in der Stadt Zug»  
Überweisung**

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** verweist auf Motionstext und Begründung durch die Motionierenden.

**Laurence Uttinger**

Die FDP-Fraktion stellt Antrag auf Nichtüberweisung und – falls dieser fallieren sollte – Antrag auf Umwandlung in ein Postulat.

Die Motion fordert, dass der Stadtrat mit den Dividendeneinnahmen aus der Beteiligung an der WWZ die städtischen Kunden der WWZ subventioniert.

Zunächst fragen wir uns, ob dieser Vorstoss überhaupt motionsfähig ist. Die WWZ kann weder verpflichtet werden, ihren städtischen Kunden Staatsbeiträge gutzuschreiben, noch – bei einer direkten Gutschrift durch die Stadt – die nötigen Daten herauszugeben.

Wir beantragen die Nichtüberweisung beziehungsweise Umwandlung zudem auch aus inhaltlichen Gründen.

Es ist offensichtlich, dass erhebliche Preissteigerungen bei der Energie für einige Personen oder Unternehmen finanziell nicht tragbar sein werden. Will man diese Personen unterstützen, sollte man dort ansetzen, wo die Not tatsächlich besteht.

Die SVP fordert die Stadt Zug demgegenüber auf, den Energieverbrauch ihrer Einwohnerinnen und Einwohner flächendeckend zu subventionieren. Dabei spielt keine Rolle, ob überhaupt Unterstützung benötigt wird. Auch keine Rolle spielt, ob die Energiekosten für die entsprechende Person tatsächlich steigen.

Jetzt warten Sie sicher schon darauf, dass ich über das Giesskannenprinzip wettete. Aber das kann ich leider nicht, meine Damen und Herren, denn hier wird nicht mit der Giesskanne – also gleichmässig – verteilt, sondern es ist noch viel schlimmer. Die SVP will ihre Subventionen am Verbrauch 2021 bemessen. Das heisst nichts anderes als: Wer mehr Strom oder Gas verbraucht hat, kriegt auch mehr Geld.

Die FDP lehnt diese Subventionen, die weder bedürfnisgerecht noch mit dem Ziel einer 2000-Watt-Gesellschaft vereinbar sind, ab.

In einer Randbemerkung sei sodann erwähnt, dass Gewerbetreibende, die ihren Strom nicht bei der WWZ, sondern am Markt beziehen, keine Gutschriften erhalten würden. Aber auch mit deren Steuern wurden WWZ-Aktien gekauft.

Weiter gibt es bessere Lösungen, wie zum Beispiel Energieverbände mit PV-Anlagen im Quartier, um den Energiepreisanstieg abzufedern.

Zusammengefasst ruft die SVP hier also nach staatlichen Subventionen, die unabhängig von einem konkreten finanziellen Bedarf diejenigen entlasten, die besonders viel Energie verbraucht haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ersparen wir es dem Stadtrat, diese Motion beantworten zu müssen.

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** stellt fest, dass ein Antrag auf Nichtüberweisung sowie – falls dieser fallieren sollte – ein Antrag auf Umwandlung in ein Postulat vorliegt und bittet die nachfolgenden Sprechenden, sich inhaltlich kurz zu halten und nur zur Überweisung der Motion beziehungsweise deren Umwandlung in ein Postulat zu sprechen.

#### **Christoph Iten**

Im Grundsatz eine schöne Idee – finanzpolitisch ist dieser Vorstoss allerdings höchst unsauber und in der Umsetzung wohl zu kompliziert. Ziel war ja vermutlich oder eventuell auch eher ein plakatives Statement. Zudem sind wir schon etwas überrascht vom Absender dieses Vorstosses. Ob man sich hier von der Idee «Übergewinn von Stromproduzenten abschöpfen» Seitens der SP inspirieren liess? Wir wissen es nicht.

Eigentlich sollte man einen inhaltlich unsaubereren Vorstoss wie diesen nicht überweisen. Wir halten uns aber an unseren eigenen Grundsatz – wenn irgendwie vertretbar, sollen Vorstösse zumindest an den Stadtrat überwiesen werden.

Insofern stellt die Mitte-Fraktion den Antrag auf Umwandlung in ein Postulat. Den Nichtüberweisungsantrag werden wir mehrheitlich nicht unterstützen.

#### **Barbara Gysel**

Die SP wird der Umwandlung in ein Postulat ebenfalls zustimmen.

Für uns wäre noch ein Aspekt besonders wichtig bei der entsprechenden Bearbeitung, wenn der Vorstoss denn dem Stadtrat vorliegen würde. Und zwar ist die SVP – wie mein Vorredner gesagt hat – grundsätzlich einer schönen Idee einer stärkeren Kaufkraft gefolgt, aber dieser Auftrag an den Stadtrat birgt natürlich das hohe Risiko, dass Unternehmen und Einzelpersonen finanziell unterstützt werden, die vielleicht auch in der Vergangenheit gar nichts zur Energieeffizienz beigetragen haben. Das heisst, unser Hinweis an den Stadtrat, wenn es zur Bearbeitung käme, wäre, dass unbedingt der Effizienzgedanke eine Rolle spielen müsste. Das heisst konkret: Wenn beispielsweise ein kleines KMU in der Vergangenheit schon sehr viel in die Energieeffizienz investiert hat, dann sollte der Strombedarf in der Theorie ja bereits geringer sein. Ein anderes Unternehmen, das in der Vergangenheit – tut mir leid – nichts zur Energieeffizienz beigetragen hat, hat einen höheren Bedarf und hätte dann höhere finanzielle Mittel. Das heisst, es würden unter Umständen die falschen Unternehmen oder Privatpersonen «belohnt», nämlich mit finanziellen Mitteln

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** bittet darum, sich kurz zu halten.

#### **Barbara Gysel**

Lange Rede, kurzer Sinn: Uns wäre wichtig, wie ich schon erwähnt habe, dass dieser Aspekt der Effizienzberücksichtigung bei einer allfälligen Bearbeitung mit dabei wäre. Die SP wird der Umwandlung in ein Postulat zustimmen.

#### **Patrick Steinle**

Unsere Fraktion kann sich weitestgehend den Vorrednern anschliessen. Wir sind – wie im Zweifelsfall immer – für die Überweisung an den Stadtrat. Wir finden es aber auch in Ordnung, wenn der Vorstoss in ein Postulat umgewandelt wird. Denn die Sache ist wichtig und dringend, allerdings wohl weniger für die normalen Stromkunden im gebundenen Bereich, die mit dieser Motion adressiert würden. Für

einige davon dürfte der Preisaufschlag der WWZ von 39% durchaus schmerzhaft sein, aber vermutlich noch tragbar. Und das kann mit Sparanstrengungen vielleicht noch abgemildert werden. Richtig existenzbedrohend kann die Situation aber für Firmen auf dem freien Markt sein. Da brauchen wir wahrscheinlich dringend Massnahmen seitens WWZ und allenfalls subsidiär der Stadt.

In dem Sinne sind wir froh, wenn das bei diesem Postulat so mitgedacht wird. Ansonsten schliessen wir uns der Argumentation der Vorredner an.

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** bittet die nachfolgenden Sprechenden erneut, zur Überweisung der Motion beziehungsweise deren Umwandlung in ein Postulat zu sprechen.

**David Meyer**

Gerne spreche ich zur Überweisung respektive zur Umwandlung. Das ist ein höchst unliberaler Eingriff des Staats in eine AG. Deswegen kann man das so gar nicht entgegennehmen. Wir plädieren auch für Nichtüberweisung. Ob es hierzu noch ein Postulat braucht – ich denke, das ist auch nicht nötig. Man kann das ganze nochmals sauber analysieren, sauber aufstellen und mit dem Thema nochmals kommen.

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** bittet auch den nächsten Redner, mit Fokus auf die Überweisung der Motion beziehungsweise deren Umwandlung in ein Postulat zu sprechen.

**Philip C. Brunner**

Ja, Frau Präsidentin, besten Dank für Ihre Hinweise. Wir sind hier aber nicht in der Schule, sondern in einem Parlament. Die Aufgabe der Präsidentin oder des Präsidenten ist eigentlich, die Versammlung einigermaßen so zu leiten, dass sie zu einem Ziel kommt, und nicht, ständig Kommentare dazwischen abzugeben. Das ist hier keine Radioreportage, die wesentlichen Personen sitzen hier im Rat und haben was zu sagen. Hören Sie sich das bitte an.

Ja, Energiedebatte heute und letzte Woche in Bern. Die Meinungen sind unterschiedlich und das Ganze ist sehr komplex.

Die Idee der SVP war hier, einen einfachen Vorschlag zu machen, nämlich denjenigen, die von Preisaufschlägen unüblicher Art – von gegen 40% im Hochtarif und gegen 80% im Tieftarif – Betroffenen ein bisschen abzufedern.

Wenn hier der liberale Markt hochgejubelt wird, dann möchte ich doch daran erinnern, dass die Stadt einen Fünftel der Aktien dieser Gesellschaft besitzt und wir heute darüber diskutieren, diesen Aktienanteil zu erhöhen. Im Weiteren noch knapp 20 Prozentpunkte von anderer öffentlicher Hand dazukommen. Hier vom grossen Privatunternehmen WWZ zu reden, ist ja wohl auch ein bisschen daneben.

Vorab: Die Fraktion ist bereit, die Motion in ein Postulat umzuwandeln, wie das bereits verschiedene Redner gefordert haben. Uns geht es wirklich um die Sache. Wir sind damals im Januar 2009 hier in diesem Rat dafür gewesen, das Aktienpaket der WWZ substanziell aufzustocken auf die bekannten Grössen. Das hat in den letzten zehn Jahren doch erhebliche Beträge in die Stadtkasse gespült. Wenn wir jetzt eine Jahresdividende unserer Bevölkerung wieder zurückgeben, dann wollen wir das einfach und unkompliziert machen. Keine Umverteilung, also nicht dass diejenigen, wie gefordert wird, die kleine Beträge zahlen, mehr bekommen, sondern alle fair belohnt werden. Das ist die Idee dahinter.

Ich habe mir in einer kurzen Diskussion vom Finanzchef sagen lassen, dass man das über das Eigenkapital lösen müsse. Gut, kein Problem, wir sind auch für diese Lösung.

Ich erinnere daran, dass wir von zweieinhalb Jahren nicht einen Betrag von CHF 3.3 Mio., sondern das Dreifache, einen Betrag von CHF 10 Mio., für den Corona-Fonds gesprochen haben. Wir haben damals einerseits einen Betrag in der Grössenordnung von dem, was wir jetzt fordern, für die Bevölkerung vorgesehen und andererseits einen zweiten Betrag für die Kultur und diverse andere Bezüger sowie um den Mietern entgegenzukommen. Wir kommen heute ja nach zweieinhalb Jahren zum Abschluss dieses Geschäftes.

Ich bitte Sie also, dieses Geschäft zu überweisen.

Der Stadtrat, der ja auch sehr nahe zur WWZ ist – ich erinnere daran, dass der Stadtpräsident und der Finanzchef dort im Verwaltungsrat sind –, wird sicher Methoden finden, das ganz einfach abzurechnen.

Wir haben einen zweiten Punkt. Auch dagegen haben Sie nicht protestiert. Wir haben nämlich eine hundertprozentige Konzessionserleichterung. Das haben Sie als GGR damals bestätigt. Damals, als es darum ging, zu sparen. Der Vorschlag des Stadtrates war, das um 50 % zu erhöhen, sprich die Belastung für den einzelnen Stromkonsumenten zu erhöhen. Sie haben das damals auch abgelehnt – unkompliziert.

Ich höre auch den Vorschlag von Barbara Gysel. Das würde eine grosse Bürokratie ergeben, nachzumessen, wie sich der Stromverbrauch in den letzten fünf Jahren bei jedem einzelnen Konsumenten entwickelt hat. «Keep it stupid and simple» – also «KISS», würde ich sagen – und küssen Sie diese Vorlage. Es ist eine gute Vorlage, eine pragmatische Vorlage, welche unseren Einwohnern schnell etwas bringt.

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** stellt auf Hinweis von **Philip C. Brunner** fest, dass die SVP-Fraktion einer Umwandlung der Motion in ein Postulat zugestimmt. Somit ist nur noch über den Antrag auf Nichtüberweisung des Postulats abzustimmen. Die Ratspräsidentin weist darauf hin, dass gemäss § 42b der GSO die Nichtüberweisung einer in ein Postulat umgewandelten Motion zwei Drittel der Stimmen der anwesenden Ratsmitglieder erfordert.

#### **Abstimmung Nr. 2**

- Für die Überweisung des Vorstosses als Postulat stimmen 24 Ratsmitglieder
- Für die Nichtüberweisung des Vorstosses als Postulat stimmen 14 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

#### **Ergebnis Abstimmung Nr. 2**

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** stellt fest, dass der Rat den Vorstoss als Postulat überwiesen hat.

**6. Motion der FDP-Fraktion vom 9. September 2022 betreffend «Inspiration statt Stagnation bei der Lärm- und Litteringbekämpfung in der Stadt Zug»  
Überweisung**

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** verweist auf Motionstext und Begründung durch die Motionierenden.

**Gregor R. Bruhin**

Im Namen der SVP-Fraktion stelle ich einen Antrag auf Nichtüberweisung.

Ich möchte das kurz begründen: Wir haben uns ein bisschen gewundert, beim Vorstoss datierend vom 9. September 2022 geht es um Lärm- und Litteringbekämpfung. Das ist ja gut, aber wir haben ja erst ein paar Sitzungen vorher eine Kommission eingesetzt, die sich um die Totalrevision des Lärmreglements kümmert, wo es um jegliche Form von Emissionen, also auch um Littering geht. Ich weiss nicht, ob vielleicht die Erinnerung geschwunden ist, dass wir an diesem Geschäft schon arbeiten oder ob da andere Beweggründe dahintergestanden haben. Auf alle Fälle ist es unnötig, dass wir das jetzt während der aktuellen Beratung über das Lärmreglement – wo wir heute auch noch eine Ersatzwahl für die Kommission durchgeführt haben – noch irgendwie parallel aufnehmen.

Was ich natürlich super finde, ist, dass dort explizit steht, dass diese Littering- und Lärmbekämpfung «ohne Verbote und Gesetze» gemacht werden soll. Das finden wir von der SVP selbstverständlich auch und freuen uns, wenn die FDP das in den Kommissionsbehandlungen und dann auch hier im Rat einbringt, wenn es um dieses Reglement geht.

Was passiert, wenn wir den Vorstoss heute überweisen? 12 Monate passiert mal sicher nichts. Ich kann mir nicht vorstellen, dass der zuständige Stadtrat das parallel machen wird, wenn wir schon in den Reglementsbehandlungen sind. Und in 12 Monaten haben wir dann hoffentlich das Reglement totalrevidiert und es liegt ein neues Reglement vor. Dann würde der Stadtrat dann den Vorstoss beantworten und wir sagen, dass es sich jetzt eigentlich erübrigt hat und wir das nicht mehr erheblich erklären müssen und abschreiben können.

Was ist also die Wirkung? Es ist eine unnötige Beübung des Stadtrates, welche eigentlich gar nicht im Sinne der FDP ist, weil dieser immer der effiziente Politbetrieb möglichst ohne Vorstösse sehr wichtig ist. Darum denke ich, haltet euch doch auch am besten auch gleich an dieses Credo und zieht den Vorstoss zurück, sonst müssen wir den halt nicht überweisen.

**Ivano De Gobbi**

Wir können uns gut dem Vorredner anschliessen beim Antrag auf Nichtüberweisung. Allerdings beantragen wir, falls der Vorstoss überwiesen wird, die Umwandlung der Motion in ein Postulat.

Wir mussten etwas schmunzeln, dass im Fussball- und Eishockeyland Schweiz versucht wird, mit Basketballkörben das Littering-Problem zu lösen. Auch die aufgezeigten Ampeln haben uns Spass gemacht. Gibt das wirklich mehr Ruhe oder ist das mehr eine Challenge, um die Ampeln rot werden zu lassen?

Wir befürworten aber grundsätzlich die Stossrichtung, dass diese Herausforderung als Chance gesehen werden muss, neue Wege zu gehen. Es sollen sich alle Anspruchsgruppen in Zug wohl fühlen. Ich denke, wir können uns alle noch an die engagierte Rede von Laurence Uttinger als Direktbetroffene erinnern.

Wir sind sicher, dass der zukünftige Stadtrat mit viel Kreativität an dieses Thema herangeht und «out of the box» oder über den Tellerrand hinausdenkt.

Wir freuen uns darauf, die kreativen Vorschläge vom neuen Stadtrat zu hören und dann deren Umsetzung zu beobachten.

**Benny Elsener**

Inspiration statt Stagnation, der Titel der Motion der FDP.

Diese zwei Worte, Inspiration und Stagnation, könnte man auch als Vorgehensweise der FDP beim Kreieren von Vorstössen anwenden.

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** bittet den Sprechenden, zur Überweisung oder Umwandlung der Motion zu sprechen.

**Benny Elsener**

Ja, wie gesagt, wir sind nicht in der Schule.

Nach dem Motto «Lieber eine überflüssige Motion als in der Ruhe zu versinken», so etwa kommt es uns vor.

Warum überflüssig? Bezüglich Lärmbekämpfung haben wir eine Spezialkommission gegründet, welche am 2. November tagt. Also überflüssig.

Littering, da werden im Departement SUS etliche Massnahmen bereits umgesetzt.

Die Verhaltensänderung herbeizuzwingen für Leute, welche die gute Erziehung verpasst haben, ist und bleibt eine grosse Herausforderung. Zielführende Massnahmen zur Bekämpfung dürfen sicher immer dem SUS mitgeteilt werden, ob es gerade eine Motion dazu benötigt, hinterfragen wir.

**Tabea Zimmermann Gibson, Ratspräsidentin**

Herr Gemeinderat, Sie warfen mir vor, dass ich Schulbetrieb mache. In der GSO heisst es, dass Antragstellung zur Überweisung oder Umwandlung zu sprechen ist. Ich bitte Sie höflich, sich daran zu halten.

**Benny Elsener**

Sehr nett, Frau Präsidentin, ich gebe Gas, nur ein paar wenige Sätze noch.

Da üblicherweise in einer Motion der Stadtrat nicht namentlich erwähnt wird, bei dieser Motion der FDP jedoch schon, erlaube ich mir auch, den Stadtrat im Protokoll namentlich zu erwähnen. Stadtrat Urs Raschle ist im Thema Lärm- und Litteringbekämpfung sehr engagiert, an dieser Stelle einen grossen Dank an ihn.

Die Mitte-Fraktion sieht aus der Motion keinen Mehrwert, übergrosse Basketballkörbe sollen nicht unser Stadtbild dominieren – das tut und soll weiterhin der EVZ tun – und ein Rotlicht-Konzept möchten wir in der Stadt auch nicht.

Daher unterstützen wir den Nichtüberweisungsantrag der SVP.

**Etienne Schumpf**

Ja, wer von den Vorrednern war am Roundtable, den der Stadtrat mit den Quartiervereinen, den Fraktionen und der Polizei organisiert hat? Ich habe von den Vorrednern niemanden an diesem Austausch gesehen. Aber es war spannend zu sehen, dass die Quartiervereine zum Teil extrem betroffen sind von diesem Thema, dass die versammelte Polizei zwar ihre Arbeit nach bestem Wissen und Gewissen macht, aber das Problem nicht lösen kann und die betroffenen Quartiervereine nicht entlasten kann.

Was wir jetzt in diesem Reglement beraten und was nicht, dort geht es auch wieder darum, dass das Reglement entsprechend umgesetzt werden kann. Und dort liegt eigentlich die Schwierigkeit. Wir möchten hier eigentlich einen Einstellungswechsel bevorzugen, dass man einfach bei diesem Problem, dass man jetzt versucht mit diesem Reglement und der Polizei zu lösen, auch andere Lösungen ins Auge fasst. Ob das jetzt diese Körbe oder andere Lösungen sind, das soll einfach eine Einladung sein, um ein bisschen «out of the box» zu denken und dieses Problem wirklich als Herausforderung zu sehen.

Und darum, weil wir gesehen haben, dass die Quartiervereine und die betroffenen Leute ratlos sind und von den heutigen Massnahmen nicht entlastet werden, haben wir diesen Vorstoss eingereicht und würden uns über die Unterstützung freuen.

Wenn man zum Schluss kommt, dass wir in der Stadt Zug kein Problem mit Lärm und Littering, dann kann man diesen Vorstoss getrost nicht überweisen. Aber ich denke, es ist eine grosse Herausforderung, die jede grössere, mittelgrosse Stadt hat. Und da geht es darum, dass man vielleicht auch als Stadt Zug eine innovative Out-of-the-Box-Lösung erarbeiten kann. Und dazu haben wir mit diesem Vorstoss die Einladung erstellt. Vielen Dank für die Unterstützung.

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** erkundigt sich bei der FDP-Fraktion, ob diese als Motionärin daran festhält, dass der Vorstoss als Motion bestehen bleibt, oder den Antrag auf Umwandlung in ein Postulat übernimmt.

**Etienne Schumpf**

Die FDP-Fraktion hält an der Motion fest.

**David Meyer**

Das ist eine ausgewachsene Motion. Da geht es um rote Ampeln und um Körbe. Ich glaube, wir greifen der FDP etwas vor: Wir zeigen die rote Ampel und geben der Motion einen Korb. Wir werden die Motion auch nicht überweisen.

**Theo Iten**

Nur zur Richtigstellung: An der Versammlung mit den Quartiervereinen, der Polizei und Politikern waren Corina Kremmel seitens Polizei und ich als Politiker anwesend.

**Etienne Schumpf** erwidert vom Platz aus, dass er «Vorredner» gesagt habe und damit weder Corina Kremmel noch Theo Iten angesprochen waren.

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** stellt zur nachfolgenden Abstimmung fest, dass die Umwandlung der Motion in ein Postulat gemäss GSO zwei Drittel der Stimmen der anwesenden Ratsmitglieder erfordert.

**Abstimmung Nr. 3**

- Für die Beibehaltung des Vorstosses als Motion stimmen 11 Ratsmitglieder
- Für die Umwandlung der Motion in ein Postulat stimmen 25 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 2

**Ergebnis Abstimmung Nr. 3**

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** stellt fest, dass der Rat dem Antrag auf Umwandlung der Motion in ein Postulat zugestimmt hat.

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** stellt zur nachfolgenden Abstimmung fest, dass die Nichtüberweisung einer in ein Postulat umgewandelten Motion gemäss GSO zwei Drittel der Stimmen der anwesenden Ratsmitglieder erfordert.

**Abstimmung Nr. 4**

- Für die Überweisung des Postulats stimmen 14 Ratsmitglieder
- Für die Nichtüberweisung des Postulats stimmen 22 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 2

**Ergebnis Abstimmung Nr. 4**

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** stellt fest, dass die für die Nichtüberweisung erforderliche Zweidrittelmehrheit nicht erreicht wurde und der Rat das Postulat somit überwiesen hat.

## 7. Beteiligungen: Aufstockung der Beteiligung an der WWZ AG; Objektkredit

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2746 vom 28. Juni 2022
- Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission Nr. 2746.1 vom 29. August 2022

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** fragt, ob das Wort zum Eintreten verlangt wird.

### **Christoph Iten**

Die Mitte-Fraktion ist der Meinung, dass sowohl im Stadtrats- als auch im GPK-Bericht die entscheidendste Frage kaum oder zu wenig behandelt wurde: Man ging fast ausschliesslich darauf ein, ob nun CHF 5 Mio., CHF 10 Mio. oder CHF 20 Mio. der richtige Betrag für die Erhöhung dieser Beteiligung ist.

Für die Mitte-Fraktion ist aber die viel wichtigere Frage, die entscheidende Frage, die zwingend zuerst beantwortet werden muss: Warum sollte die Stadt kaufen oder eben nicht kaufen?

Beim Lesen der Berichte kam ich mir zuweilen etwas vor, wie es mir beim Einkaufen manchmal auch geht: «Aktion: 50 % auf alles», sofort überlege ich mir, wie viel ich kaufen soll. Zuvor sollte ich mir vielleicht die Frage stellen: Soll ich überhaupt kaufen?

Damit zurück zur Frage: Warum sollte die Stadt kaufen oder eben nicht? Welche Strategie verfolgt der Stadtrat?

Diese Frage wurde ansatzweise ein- bis zweimal gestellt in den Berichten:

- Einmal war die Antwort: Weil wir die grösste Einzelaktionärin bleiben sollten. Ist das eine Eignerstrategie? Was bringt uns das? Die Stadt hat zwei Verwaltungsräte, fix, gemäss Statuten, völlig unabhängig von unserer Beteiligung. Und ob wir am Ende 0.5% mehr oder weniger als der UBS-Fonds besitzen – ist unserer Meinung nach lediglich ein symbolischer Unterscheid.
- Ein anderes Mal war die Antwort auf diese Frage sinngemäss: Die Rendite auf dieser Beteiligung ist ja sehr gut. Da stellen wir uns die Frage: Ist die Stadt neu auch in der Anlageberatung tätig? Sollte die Rendite tatsächlich unseren Beteiligungsentscheid beeinflussen? Entscheidend ist doch primär das strategische Ziel, das wir verfolgen – und anschliessend kann man sich die Kosten- oder die Renditefrage gerne stellen.

Für uns, die Mitte-Fraktion, ist dieses Geschäft in der vorliegenden Form ein planloser Bauchentscheid ohne strategische Grundlage.

Sie merken auch: Wir sprechen uns weder für CHF 5 Mio. noch gegen CHF 10 Mio. oder für CHF 20 Mio. aus – schlicht weil wir nicht beurteilen können, ob es die richtige Grösse ist, um unser strategisches Ziel zu erreichen. Und warum können wir das nicht beurteilen? Weil wir das strategische Ziel gar nicht wissen.

Die Mitte-Fraktion unternimmt den Versuch, einen konstruktiven oder sachlichen Antrag zu stellen: Der Stadtrat soll eine klare Eignerstrategie ausarbeiten oder soll, wenn er diese schon hat, sie bitte kommunizieren – daraus abgeleitet eine sauber begründete Kaufempfehlung. Die Rückweisung an die GPK ist dazu der effizienteste und der schnellste Weg. Das ist etwas unüblich, aber wir möchten in dieser Sache vorwärts machen, das Rad nicht nochmals neu erfinden. Deswegen der Weg über die GPK. Das ist grundsätzlich möglich und würde bedeuten:

1. Der Stadtrat bereitet die verlangten Unterlagen zuhanden der GPK vor und steht damit in der GPK Rede und Antwort.
2. Die GPK kann einen fundierten und gut begründeten Entscheid fassen.
3. Dann können wir hier im Rat eine saubere und seriöse Diskussion auf einer sauberen und seriösen Ausgangslage führen.

Ich fasse zusammen: Entscheiden wir heute über diesen Kauf – so fällen wir als GGR einen unseriösen, planlosen Bauchentscheid. Mit der Rückweisung an die GPK geben Sie dem Stadtrat die Möglichkeit, eine saubere Strategie aufzuzeigen und hier im Rat anschliessend einen fundierten und gut begründeten Entscheid zu fällen.

Die Mitte-Fraktion beantragt die Rückweisung des Geschäftes zur erneuten Behandlung durch die GPK. Dies mit folgendem Auftrag: Der Stadtrat kommuniziert eine klare Eignerstrategie und daraus abgeleitet einen Kaufvorschlag mit nachvollziehbarer Begründung. Die GPK arbeitet einen zweiten Bericht zuhanden des GGR zu diesem Geschäft aus.

### **Heinz Röthlisberger**

Die SP-Fraktion hat Sympathie für die beabsichtigte Aufstockung. Dass die Stadt sich beherzt beteiligt an einem Anbieter, welcher die Bevölkerung mit elementaren Dingen versorgt, das ist sicher ein nachvollziehbarer Plan. Diese Beteiligung dürfte auch ausgebaut werden, wenn sich die Gelegenheit dazu ergibt.

Nur stellt sich jetzt die Frage, inwieweit die Erhöhung dieser Beteiligung sich aus der Eignerstrategie beziehungsweise aus dem Konzessionsvertrag ergibt. Wir sind der Meinung, dass sich solche Linien schon ziehen lassen würden. Das Problem ist bloss, dass das im Objektkredit nicht sichtbar ist. Es ergeben sich deshalb zwei kritische Blickwinkel der Betrachtung dieses Geschäfts:

Das Eine ist: Weshalb nicht gleich alle verfügbaren Aktien kaufen? Der geplante Aktienzukauf im Umfang von CHF 10 Mio. ist ein Vorschlag, dem man anmerkt, dass zwar «etwas» geschehen soll, aber dann doch nicht so viel, dass irgendwie Unruhe entsteht. Da fehlt Überzeugung.

Der andere Blickwinkel: Was ist der Gewinn einer Erhöhung des Anteils um 1.4%, wenn ich richtig gerechnet habe? Die Begründung im Antrag lautet, wie der Vorredner gesagt hat, dass die Stadt die grösste Eignerin bleiben soll. Das ist aber ein rein psychologisches, um nicht zu sagen eitles, Anliegen, das eigentlich keine praktische Bedeutung hat. Sinnvoller wäre da, den Gesamtanteil der öffentlichen Hand anzuschauen und allenfalls dort gemeinsame Anstrengungen zu unternehmen.

Sie sehen: Der eine Blickwinkel spricht für den Kauf des gesamten Pakets, der andere führt zur Frage, weshalb überhaupt ein Zukauf erfolgen soll.

Jetzt fragen Sie sich wahrscheinlich, was denn die SP will. Wir haben wie erwähnt Sympathie für eine stärkere Beteiligung. Aber bevor wir einem Kredit zustimmen könnten, sollte unseres Erachtens die Eignerstrategie geschärft werden. Immerhin ist das Dokument sieben Jahre alt – jedenfalls dasjenige, das ich gefunden habe – und seither hat sich vieles getan.

Insbesondere möchten wir in einer Eignerstrategie, die zuerst vorliegen sollte, auf folgende Fragen eine Antwort haben:

- Besteht das explizite Ziel, grösste Eignerin zu bleiben? Falls ja: Weshalb überhaupt?
- Gibt es einen Zielwert der Beteiligung? Wenn ja: Wie hoch sollte dieser liegen und weshalb?

- Gibt es Gespräche mit anderen Eignern der öffentlichen Hand, langfristig den gemeinsamen Anteil zu erhöhen? Bis zu welchem Wert? Allenfalls bis 44 %, die der Beteiligung im Verwaltungsrat entsprechen?
- Wie will die Stadt als Aktionärin sich dafür engagieren, dass der Anteil selbst produzierter Energie weiterhin gesteigert und damit die Abhängigkeit vom europäischen Strommarkt verringert werden kann?
- In welcher Hinsicht spielen konkrete Projekte wie Circulago – das ja mit einem separaten Konzessionsvertrag versehen ist –, Fernwärme und allenfalls weitere Projekte wie ein Windpark eine strategische Rolle?
- Wo sind konkrete Energiesparbemühungen in der Strategie sichtbar? Wir haben das bei einem früheren Geschäft heute schon mal kurz angetönt. Wäre ein stärkerer Einfluss der Stadt hinsichtlich der Belohnung von Bezüglern, die ihren Verbrauch senken, beziehungsweise eine Pflicht zur Effizienzsteigerung denkbar? Das wäre auch etwas, das in eine Strategie gehört.
- In welcher Hinsicht will die Stadt allenfalls Einfluss nehmen auf die Beteiligungen, welche die WWZ ihrerseits an anderen Unternehmungen hat?
- In welche Richtung gedenkt die Stadt via Gestaltung der Konzessionsgebühren, die in § 10 des Vertrags geregelt sind, lenkend Einfluss zu nehmen?

Es geht darum, die Strategie vor dem Hintergrund der heutigen Verhältnisse zuzuspitzen. Wir meinen, dass der Konzessionsvertrag, der eben erst angelaufen ist, in der Präambel starke Argumente beinhaltet für ein konkretes Engagement bezüglich Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Sparsamkeit. Und es ist ja nicht so, dass diesbezüglich noch nichts geschehen wäre. Aber die zwischen WWZ und Stadt gemeinsam ausgehandelten Ziele sollten konkreten Einfluss haben auf die Eignerstrategie.

Die SP verweigert sich dem Anliegen des Stadtrats zwar nicht grundsätzlich. Es sollten aber zuerst auf strategischer Ebene Nägel mit Köpfen eingeschlagen werden. Erst danach kann beurteilt werden, ob und bis zu welchem Zielwert einer Erhöhung der Beteiligung zugestimmt werden kann.

In diesem Sinn schliesse ich mich dem Vorredner an. Wir unterstützen den Antrag Rückweisung an die GPK.

#### **Philip C. Brunner, GPK-Präsident**

Da läuft ein bisschen alles schief. Aus meiner Optik und nach meiner Auffassung hat die Mitte-Fraktion einen Ordnungsantrag gestellt. Und die Diskussion ist jetzt eigentlich, ob wir auf diesen Rückweisungsantrag eintreten. Er wurde so formuliert, dass die Vorlage an den Stadtrat und zur erneuten Behandlung an die GPK zurückgegeben wird.

Die GPK verweigert sich einem Auftrag aus dem Parlament selbstverständlich nicht. Das heisst nicht, dass alle GPK-Mitglieder mit diesem Antrag einverstanden sind – ganz logisch. Wenn Sie das tun, dann würde die GPK das machen. Allerdings muss ich Ihnen sagen – und das ist vielleicht ein Argument, das Sie nicht erwarten –, dass wir bis Ende Jahr kräftig zu tun haben. Ob wir das noch in dieser Legislatur reinpacken können, bezweifle ich. Die Einladung für den 3. Oktober, das ist die nächste Sitzung, ist bereits bis unters Dach vollgepackt mit stadträtlichen Vorlagen und nachher kommt das Budget, das ist dann die übernächste Sitzung. Und dann ist die Legislatur praktisch zu Ende. Es wäre dann vermutlich eine GPK in neuer Zusammensetzung oder teilweise neuer Zusammensetzung, das wissen wir ja noch nicht. Das meine Ausführungen als GPK-Präsident

**Philip C. Brunner**

Ich bitte die Präsidentin, jetzt hier eine Debatte zum Punkt der Rückweisung zuzulassen.

Das war alles sehr interessant, was die SP-Fraktion findet, aber im Moment war das verfrüht. In der Diskussion nachher, falls wir eintreten und das Geschäft intern diskutieren, kann man selbstverständlich mit diesen Anträgen kommen, die hier gestellt wurden.

In diesem Sinne möchte ich auf den Punkt verweisen, dass wir einen Ordnungsantrag vorliegen haben und gemäss GSO zu diesem Ordnungsantrag debattieren und nicht mehr zur Vorlage selbst.

Darum bin ich jetzt nicht hier als GPK-Präsident, sondern bin hier als Vertreter der SVP-Fraktion, welche dieses Geschäft – das kann ich, glaube ich, hier offen sagen – diskutieren und dann entscheiden möchte.

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** stellt fest, dass der Rat zum Antrag auf Rückweisung diskutiert. Weiter merkt Sie an, dass – falls die Vorlage zurückgewiesen würde und die GPK fände, dass sie nicht genügend Zeit für die Behandlung hat – es der GPK überlassen wäre, weitere Sitzungen einzuberufen.

**Werner Hauser**

Wir sind immer noch in der Eintretensphase, wie ich orientiert bin.

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** weist darauf hin, dass zur Rückweisung Stellung genommen werden soll.

**Werner Hauser**

Wir sollten eintreten in dieses Geschäft, weil hier geht es um ein Börsengeschäft, da ist das Zeitfenster meist drei Sekunden offen. Es geht einfach darum: Wollen wir die Titel kaufen oder nicht. Und so weit sind wir, um zu entscheiden, ob wird das wollen oder nicht.

Ich glaube, wenn wir mehr zur Strategie erfahren und darüber diskutieren wollen, was der Stadtrat will, dann müssen wir heute sagen: Nein, wir wollen die Titel nicht. Das wäre mein Votum zum Eintreten. Ich bin also für das Eintreten.

**Stefan Hodel**

Die Verwirrung ist am Anfang entstanden. Die Präsidentin fragte, wer zum Eintreten sprechen möchte, nachher ist Christoph Iten nach vorne gekommen und hat nicht zum Eintreten gesprochen, sondern hat einen Antrag auf Rückweisung an die GPK gestellt.

Deshalb noch einmal: Wir sind schon lange eingetreten, wir sprechen jetzt zur Rückweisung.

Die Meinung unserer Fraktion ist klar: Entscheiden wir hier und jetzt.

Laut Bericht des Stadtrates hat die WWZ am 8. April die Stadt informiert, dass ein Aktionär in den nächsten Monaten sein Aktienpaket verkaufen möchte. Inzwischen sind bald sechs Monate vergangen. Wir befürchten, dass der Verkäufer nicht bereit ist, weiter zu warten. Wenn wir uns nicht heute für den Kauf entscheiden, besteht die Gefahr, dass wir tatsächlich vom UBS-Fonds überholt werden und als Stadt auf den zweiten Platz rutschen. Das gilt es zwingend zu verhindern.

Ich denke, wir haben die Mittel. Und wenn wir die flüssigen Millionen nicht gerade haben, bekommen wir die problemlos innert kürzester Zeit auf dem Kapitalmarkt. Unsere Fraktion ist ganz klar der Meinung, dass wir dieses Geschäft jetzt nicht zurückweisen, sondern heute entscheiden. Wenn wir

heute entscheiden, dann werden wir den Antrag stellen, das ganze Paket zu kaufen und den Anteil von 20.1 % wesentlich auf 24.1 % zu erhöhen, und nicht bloss auf 21.58 %.

Aber im Moment geht es um die Rückweisung. Wir sind gegen den Antrag auf Rückweisung an die GPK. Wir können das heute und jetzt entscheiden. Die Zeit läuft uns sonst davon.

#### **David Meyer**

Zur Rückweisung: Es ist tatsächlich so, der Vorredner Werner Hauser hat es gesagt, ein Geschäft, das auf dem Tisch liegt, das muss man kaufen oder sonst geht es eben weiter. Deswegen macht es wenig Sinn ein Geschäft jetzt zurückzuweisen und nochmals zu überlegen, ob man eine Eignerstrategie haben will, wo man doch tatsächlich Monate Zeit gehabt hätte eine solche auszuarbeiten.

Aber was noch viel interessanter ist, wir können das Ding ja kaufen, die Eignerstrategie dann entwerfen und immer wieder verkaufen. Denn es ist kein verlorener Wert. Wir wissen, dass die Preise eher steigen als sinken in diesem Sektor. Und deswegen macht es durchaus Sinn, heute zu entscheiden, ob man das Aktienpaket will oder nicht.

#### **Etienne Schumpf**

Die Fragen, die Christoph Iten aufgebracht haben, sind berechtigt. Das wurde bei uns auch diskutiert, dass sicherlich schwammig begründet wurde, was jetzt der Kauf dieser Beteiligung für eine Funktion hat. Geht es um eine Finanzanlage? Geht es um die Sicherung der Einflussnahme im Verwaltungsrat? Aber wir sind trotz dieser Diskussionen zum Schluss gekommen, dass man dieses Geschäft beraten sollte. Wir sind auch der Meinung, dass es eine Eignerstrategie gibt. Da kann sicherlich der Stadtrat noch ausführen, wie die genau aussieht. Die Grundlagen und Voraussetzungen sind grundsätzlich gegeben, auch wenn in der Vorlage ein bisschen zu schwammig das Warum – warum man das machen sollte – begründet wurde. Aber das liegt auf dem Tisch.

Eine weitere Frage, die der Stadtrat beantworten muss: Läuft dieses Geschäft und dieses Angebot irgendwann ab und müssen wir jetzt entscheiden? Weil dann sollten wir jetzt entscheiden, und dann diese Fragen sicherlich noch weiter in der Zukunft klären. Aber wir sind nicht für eine Rückweisung an die GPK oder an den Stadtrat.

#### **Patrick Steinle**

Wer die Unterlagen angeschaut hat, hat in Beilage 4 diese Eignerstrategie gefunden. Die ist zwar nur zwei Seiten lang, sieht vielleicht ein bisschen altmodisch aus, ist ziemlich genau sieben Jahre alt, aber wenn ich die durchlese, dann sehe ich nichts, aber auch gar nichts, das dagegen spricht, dass wir hier das Aktienpaket, das wir haben, um wie viel auch immer, aufstocken. Ob das jetzt 21 % oder 25 % sind, wir sind klar dafür, dass die öffentliche Hand möglichst viel Kontrolle über ein solches Werk haben sollte. Aber wir brauchen nicht eine neue Eignerstrategie. Wir können das doch hier und jetzt entscheiden.

#### **Christoph Iten**

Ich melde mich nochmals ganz kurz mit einer kleinen Präzisierung. Es wurde teilweise etwas falsch verstanden. Wir möchten das Geschäft vor allem an die GPK zurückweisen, weil wir der Meinung sind, dass das der schnellste und effizienteste Weg ist – und nicht weil wir der Meinung sind, die GPK hat nicht gut gearbeitet oder sie soll jetzt eine Eignerstrategie ausarbeiten. Das ist der eigentliche Hintergrund. Viel mehr muss ich nicht sagen. Sie haben hier vorne eigentlich die beste Zusammenfassung meines Votums gemacht: Keiner weiss genau, warum wir das kaufen sollen, aber

es ist dringlich. Ich nenne das FOMO, «Fear of missing out»: Kaufen wir das, bevor es weg ist, warum schauen wir dann nachher. Die Abstimmung überlasse ich gerne Ihnen.

### **André Wicki, Stadtrat**

Wir haben hier eine Opportunität und es liegt natürlich an Ihnen, ob wir diese entsprechend packen oder nicht. Ich kann nur sagen: Bei Kauf von Aktien der WWZ gibt es nur Gewinner – und das auf der ganzen Linie.

Ich komme zum Punkt, was die Strategie betrifft: Ich bin natürlich mit dir einig, Christoph, kein Projekt ohne Strategie. Da kennt der Gesamtstadtrat mich sehr, sehr gut.

Ich möchte nur kurz aufzeigen: Wir, die Stadt Zug, Sie, wir alle wollen eine gute und eine systemrelevante Versorgung mit Energie, Wasser und Telekom. Und dieser Kauf in der Höhe von CHF 10 Mio. – oder welcher Betrag es dann auch immer ist – unterstützt diesen Aspekt.

Die Stadt Zug hat entsprechend schon im Jahr 1988 mit 3'382 Aktien diese Strategie gestärkt – und im Jahre 2009 nochmals mit 2'000 Aktien. Mittlerweile sind es 100'500 Aktien, da gab es einen Split im Jahr 2021. Das zu den Zahlen, was die Aktien betrifft.

Ja, meine Damen und Herren, das war damals schon ein strategischer Entscheid. Schon vor 100 Jahren wurde der strategische Entscheid gefällt, dass die Stadt Zug nicht dabei ist, ein stadteigenes Wasserwerk zu haben. Ich meine, unsere Damen und Herren Vorgänger haben dies richtig gemacht. Um die ganze strategische Ausrichtung noch zu erhärten, wurde im Jahre 2015 unter der Ägide von Karl Kobelt die Eignerstrategie erstellt. Diese ist in der Beilage ersichtlich und enthält:

- Punkt 1: Versorgungssicherheit
- Punkt 2: Unternehmerische Ziele
- Punkt 3: Wirtschaftliche Ziele
- Punkt 4: Umwelt-, Energie- und Klimaziele
- Punkt 5: Soziale Ziele
- Punkt 6: Fiskalische Ziele
- Dann gibt es noch die organisatorischen Ziele, die sagen, wie man das entsprechend umsetzt
- Der Konzessionsvertrag als Mittel zur Erreichung der strategischen Ziele
- Vertretung im Verwaltungsrat: Das sind nicht nur Karl Kobelt und ich, da sind auch entsprechend Gemeinden und Damen und Herren Fachleute vertreten, ich verweise auf die Homepage, wo der ganze Verwaltungsrat zu sehen ist.
- Es geht weiter mit den organisatorischen Zielen: Reporting und Controlling

Zudem sehen Sie in der GGR-Vorlage weitere strategische Ziele, die SDGs, die fünf Sustainable-Development-Ziele gehören doch auch dazu.

Ich glaube, wir haben da die Klammerfunktion einerseits von der Eignerstrategie und andererseits von den SDGs.

Es geht weiter: Sie können im GPK-Bericht nachschauen, dort ist in der Präsentation seitens WWZ auch die Strategie aufgeführt. Da sind auch Punkte drin, die genau auf die Fragen Antwort geben, die Heinz Röthlisberger vorher gestellt hat. Auch in der Präsentation von unserer Seite ist die Strategie entsprechend aufgeführt.

Die Strategie liegt da, meine Damen und Herren. Und es spricht wirklich alles dafür, die Position der Stadt Zug bei der WWZ weiter zu stärken. Die Strategie ist da. Der Entscheid, ob wir da einsteigen, liegt bei Ihnen.

**Karl Kobelt, Stadtpräsident**

Ich möchte noch auf eine Frage eintreten, die von Seiten der SP gestellt worden ist: Weshalb nicht das ganze Paket zu erwerben sei.

Es ist da anzufügen, dass es nicht nötig ist, um langfristig diese Zweierdelegation des Stadtrates im Verwaltungsrat zu sichern. Da genügt eben diese Menge der Aktien, die der Stadtrat hier definiert hat. Im Übrigen ist der Stadtrat der Auffassung, dass es nicht eine Staatsaufgabe ist, seine Beteiligungen an privaten Unternehmen zu maximieren.

Ich darf darauf verweisen, dass es eine gute Sache gewesen ist in den letzten Jahren. Und ich bin überzeugt, dass es auch in Zukunft so sein wird, dass die WWZ unternehmerisch und als privates Unternehmen unterwegs ist.

Ich verweise im Weiteren noch auf den grossen Investitionsbedarf, den die Stadt Zug hat.

Deshalb, auch aus solchen Überlegungen, ist der Stadtrat zum Schluss gekommen, dass es dieses halbe Paket ist und nicht das ganze, das zu erwerben sei.

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** stellt fest, dass der Rat nun bereit ist, über den Antrag auf Rückweisung abzustimmen. Dazu liest die Ratspräsidentin den Antrag noch einmal vor:

«Die Mitte-Fraktion beantragt die Rückweisung des Geschäftes zur erneuten Behandlung durch die GPK. Dies mit folgendem Auftrag: Der Stadtrat kommuniziert eine klare Eignerstrategie und daraus abgeleitet einen Kaufvorschlag mit nachvollziehbarer Begründung. Die GPK arbeitet einen zweiten Bericht zuhanden des GGR zu diesem Geschäft aus.»

**Abstimmung Nr. 5**

- Für die Rückweisung stimmen 7 Ratsmitglieder
- Gegen die Rückweisung stimmen 27 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 2

**Ergebnis Abstimmung Nr. 5**

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** stellt fest, dass der Rat den Antrag auf Rückweisung der Vorlage abgelehnt hat.

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** stellt fest, dass zum Eintreten das Wort nicht verlangt wird. Der Rat ist somit stillschweigend auf das Geschäft eingetreten.

**Philip C. Brunner, GPK-Präsident**

Es wurde jetzt natürlich schon einiges zitiert und gesagt. Ich kann mich deshalb relativ kurz fassen.

Die GPK hat dieses Geschäft am 29. August in vollständiger Besetzung beraten. Vorgängig hat der GPK-Präsident dem Stadtrat – Sie sehen das als Beilage 1 – diverse Fragen gestellt. Es ging vor allem darum, da ein bisschen die Transparenz zu schaffen und zu öffnen: Wer besitzt was? Weil ja ein zentrales Argument des Stadtrates war, dass es da einen UBS-Fonds gibt, der allenfalls dieses Aktienpaket übernehmen könnte. Deshalb waren die Fragen in Richtung «Wer besitzt was?». Sie können dem Bericht die Antworten der WWZ entnehmen bezüglich Anteile des Kantons, bezüglich Anteile der öffentlichen Hand – 31.8% übrigens –, Anteil im Verwaltungsrat und weitere Punkte.

Wir haben dann eine Präsentation gehabt. Die ist auch sehr aufschlussreich, ist sehr gut gemacht und hat auch viel mehr Transparenz gebracht als die eigentliche Vorlage. Man muss allerdings sagen,

dass dieser Chart mit den Aktienkursen der WWZ-Aktie ein bisschen veraltet ist. Der hört irgendwie Anfang August auf. Mittlerweile ist es so – der Stadtrat schreibt in der Vorlage ja, er kaufe zu einem angeblichen Durchschnittspreis von CHF 1'350.00 –, dass der Preis in der Zwischenzeit allerdings sukzessive gefallen ist. Er liegt im Moment bei CHF 1'125.00 bis CHF 1'150.00. Allerdings ist der Preis, den die Stadt dann zahlen wird ein Durchschnittspreis, der über dreissig Tage berechnet wird. Es ist natürlich so, dass je weiter der Kurs fällt, desto mehr Aktien erhalten wir für die CHF 10 Mio. Entsprechend stimmen die Zahlen, die der Stadtrat genannt hat, jetzt diesbezüglich nicht mehr. Es sind über 8'000 Aktien, die wir mit CHF 10 Mio. erwerben können.

Wir haben dann zusätzlich noch die Eignerstrategie – das wurde bereits erwähnt – angefordert. Die stand der GPK im Moment ihrer Diskussion noch nicht zur Verfügung und wurde uns dann nachgereicht. Ich habe sie im GPK-Bericht als Beilage aufgenommen.

Ebenfalls nicht bekannt war uns zu diesem Zeitpunkt der genaue Aufschlag, der dann am 31. August – also zwei Tage nach der Sitzung – von der WWZ kommuniziert wurde. Der hatte also keinen Einfluss.

Zum Resultat: Die GPK hat dem Vorschlag des Stadtrates einstimmig zugestimmt. Allerdings – und das wurde vorher schon in die Debatte eingebracht – wurde ein Antrag gestellt, das gesamte verfügbare Aktienpaket, nämlich 20'000 WWZ-Aktien – das wären also rund zweieinhalb Mal mehr, als wir heute mit CHF 10 Mio. erhalten würden –, zu kaufen. Dieser Antrag wurde diskutiert, wurde dann aber mit 5:2 Stimmen abgelehnt. Am Schluss wurde der Vorlage mit 7:0 Stimmen zugestimmt.

Aus Sicht der GPK hat der Stadtrat das eigentlich gut vorbereitet, vor allem in der zweiten Phase im Hinblick auf die GPK-Sitzung. Die Vorlage des Stadtrates ist – das ist meine persönliche Meinung – etwas dünn ausgefallen. Aber wie gesagt: Ich denke, die GPK hat da in Ihrem Sinne etwas für Transparenz gesorgt, so dass Sie heute einen guten Entscheid fällen können.

### **Werner Hauser**

Wie wir aus dem Antrag der Stadtverwaltung entnehmen können, will sie mit CHF 10 Mio. zusätzliche Aktien von der WWZ AG erwerben. Ich persönlich wie auch die Mehrheit der FDP-Fraktion befürwortet den Kauf von zusätzlichen WWZ- Aktien.

Auch der Ankauf von allen verfügbaren 20'000 Aktien könnte ich persönlich nur befürworten.

Der Zukauf von WWZ-Aktien ist ein richtiger Entscheid und kann mit folgenden Argumenten nur befürwortet werden:

- Der heutige Kurswert liegt bei CHF 1'135.00, Stand 26.09.2022 um 12.00 Uhr. Die Dividende ist zurzeit CHF 33.00. Somit haben wir eine Dividendenrendite von rund 2.9%.
- Die Dividendenrendite ist für einige Ratsmitglieder vielleicht nicht das Wichtigste, aber noch wichtiger ist, dass es sich hier um ein systemrelevantes Unternehmen handelt, welches eigentlich zu 100% im Besitz der öffentlichen Hand sein sollte.
- Wasser und Strom sowie Gas und Telekommunikation gehören zur Grundversorgung des Bürgers, welche nicht zum Spielball des freien Wettbewerbs gemacht werden sollte.

Somit liegt es auf der Hand, wenn wir die Versorgungssicherheit der Bürger ernst nehmen und diese auch stärken wollen, müssen wir das freie Aktienpaket erwerben. Alles andere käme einer Schwächung der Versorgungssicherheit gleich.

Somit fordere ich Sie auf, im Sinne der Versorgungssicherheit, dem Kauf der Aktien zuzustimmen.

Für Ihre Aufmerksamkeit danke ich und schliesse mein Votum.

#### **Daniel Marti**

In der GLP-Fraktion konnten wir zuerst eigentlich keinen dringenden Bedarf für die Aufstockung der Beteiligung an der WWZ AG feststellen und fanden auch im Bericht und Antrag der Regierung keine zwingenden Gründe, wieso wir hier im Rat dieses Geschäft durchwinken sollten.

Wir können jedoch nachvollziehen, dass die Stadt ein Interesse hat, ihre Beteiligung an der WWZ AG aufzustocken, um zu verhindern, dass sie von einem anderen Investor als grösste Aktionärin auf Platz 2 relegiert wird. Dies hat zumindest bei Verhandlungen mit der WWZ AG sicher einen symbolischen Wert.

Wir anerkennen, dass es für die Stadt Zug von Interesse ist, ihren Einfluss bei der WWZ zu wahren, da die Versorgung der Stadt mit Wasser, Strom und Gas ja vollständig an die WWZ ausgelagert wurde.

Was wir uns aber wünschen, ist, dass die Stadt in Zukunft diesen Einfluss bei der WWZ auch vermehrt geltend macht, so dass die Dekarbonisierung der Wärmeversorgung auch in Gebieten, die nicht durch Circulago erschlossen werden, schneller und entschlossener vorangetrieben werden kann. Ich denke dabei vor allem an die Ökologisierung der Wärmeversorgung der Altstadt, die nur schleppend vorankommt, die verpasste Chance, beim Schulhaus Oberwil in der Nachbarschaft ein Nahwärmenetz mit Einbezug einer bestehenden Seewasseranlage zu erstellen, und insbesondere auch an die Wärmeversorgung südlich des alten Kantonsspitalareals, wo weder die Stadt noch die WWZ bisher Interesse zeigen, aktiv an Lösungen mit erneuerbarer Energie zu arbeiten.

Unter diesem Vorbehalt, dass die Stadt ihren Einfluss bei der WWZ AG zugunsten einer nachhaltigen Energieversorgung vermehrt geltend macht, können wir der Aufstockung der Beteiligung an der WWZ zustimmen. Wir hoffen, Sie unterstützen uns dabei auch.

#### **Stefan Hodel**

Wie schon angekündigt stellen wir hiermit den Antrag: Der Anteil der städtischen Kapitalbeteiligung an der WWZ soll um die 20'000 verfügbaren Aktien erhöht werden.

Warum? Ich zitiere Stadtrat und Finanzchef André Wicki: «Die Position der Stadt Zug ist zu stärken.» Das machen wir nicht, indem wir den städtischen Anteil um magere 1.57 % erhöhen, sondern indem wir ihn um 4 % erhöhen. Das ist schon etwas anderes. Deshalb ist ganz klar: Wir sollen den ganzen Anteil dieser 20'000 verfügbaren Aktien übernehmen. Auch Werner Hauser hat sich ganz klar in diese Richtung ausgesprochen.

Wir hoffen sehr, dass der Rat diesem Antrag zustimmt und dass die Gefahr nicht mehr vorhanden ist, dass wir von einem Fonds der UBS überholt werden.

#### **Christoph Iten**

Ich fasse mich kurz, Sie haben meine Begründungen grossmehrheitlich gehört. Die Mitte-Fraktion erachtet es als nicht seriös, ohne stichhaltige Begründung diesem Kauf so zuzustimmen, und wird sich in der Folge bei der Abstimmung enthalten.

**Heinz Röthlisberger**

Ich habe es vorhin schon erwähnt, wir haben eine Sympathie für die Erhöhung. Insofern sind wir dafür, dass dieser Kauf getätigt wird. Aber mehr noch: wenn schon, dann gleich richtig. Wir unterstützen deshalb den Antrag, das gesamte Paket zu kaufen. Auch wenn – ich bleibe bei diesem Wermutstropfen – so klar die Strategie nicht ist. Ich glaube, da ist manchmal der Vater Wunsch des Gedankens. Aber das soll uns nicht daran hindern, hier zuzugreifen.

**Philip C. Brunner**

Auch wir von der SVP stimmen dem Kauf des Aktienpakets von CHF 10 Mio. zu.

Wir haben bereits verschiedene Argumente in der Diskussion gehört. Ich möchte diese nicht nochmal ausführen. Wir haben das wirklich intensiv in der Fraktion diskutiert.

Hingegen eine Erhöhung sehen wir nicht.

Vielleicht noch ein Grund, warum man das nicht machen sollte: Der Stadtrat hat vor ein paar Jahren – als GGR haben wir das abgesegnet – das damalige grosse Aktienpaket aufgeteilt. Wenn Sie in der Jahresrechnung die WWZ-Aktien suchen, dann sehen Sie, dass das aufgeteilt ist. Ein Teil ist im Finanzvermögen, der andere Teil ist im Verwaltungsvermögen.

Der eine Teil schwankt, weil die Aktie am 31.12. nicht immer den gleichen Wert hat. Dieser Wert schwankt umso mehr, je grösser das Aktienpaket ist. Und wir werden dieses Jahr aufgrund des von mir in meinem vorhergehenden Votum erwähnten Absinkens dieser Aktie – begründet in der aktuellen Stromdiskussion, ich komme nachher darauf zurück – Ende Jahr einen Verlust auf diesem Aktienpaket machen. Im August waren es rund CHF 7.5 Mio., mittlerweile dürfte es etwas mehr sein. Das sind Verluste, die auch auf unsere Jahresrechnung durchdrücken. Wir haben in der Vergangenheit profitiert, das stimmt auch. Als wir 2009 das grosse Paket gekauft haben, hat sich das in den Folgejahren sehr, sehr prächtig entwickelt. Da haben wir natürlich die Gewinne entsprechend auch in der Jahresrechnung wieder gesehen. Warum die Preise sinken habe ich angetönt.

Wir dürfen etwas nicht vergessen. Es geht bei der WWZ nicht alleine um Strom, sondern mindestens so wichtig – auch wenn es heute nicht in der Debatte ist – ist Wasser. Das ist ganz wichtig. Aber die WWZ hat ja – und es wurde auch erwähnt – andere Investitionen getätigt. Das ganze Circulago-Investment liegt ja mittlerweile in der Grössenordnung von CHF 200 Mio. Die WWZ ist im Kabelfernsehen tätig und in der Telefonie und hat verschiedene andere Geschäftsfelder. Das ist ja auch eine Risikoverteilung. Wir sind also nicht alleine im Klumpenrisiko mit dem Strom. Vergessen wir nicht – das ist auch etwas, das noch nicht gesagt wurde –, die WWZ produziert ja lediglich 20% des Stroms selber. Wobei wir sagen müssen, das ist auch ein bisschen weit hergeholt. In Tat und Wahrheit ist es so, dass der Lorzenstrom natürlich unter 10% des Anteils bringt. Der Rest sind Beteiligungen an Kraftwerken, die entsprechend als Eigenproduktion verbucht werden, weil die WWZ dort engagiert ist. Aber 80% müssen zugekauft werden. Und Sie sehen ja jetzt in den Medien mit der Axpo-Debatte – auch die WWZ handelt mit Strom, auch da sind gewisse Risiken zu beachten.

Aus Sicht der SVP ist es nicht der Moment, das ganze Aktienpaket zu kaufen. Es ist ja nicht die WWZ, die verkauft, sondern ein privater Eigner, der desinvestiert. Ich denke, wir sollten da ungefähr bei 50% bleiben – es ist leicht unter 50% – und uns nicht ins volle Risiko hineinwerfen, aus den Gründen, die zum Teil auch von der Mitte-Fraktion angeführt wurden.

**David Meyer**

Ich spreche hier als Einzelsprecher. Ich habe im Mai 2021 – das war im letzten Jahr, als noch keine Krise in Aussicht war – einen Vorstoss gemacht zum Thema Wärmeversorgung in der Stadt Zug. Und

die Antwort war in etwa so: Es ist nichts in Sicht, man hat keine Ideen. Und auch von den Wasserwerken gibt es keine Ideen, sich ausserhalb des heutigen Circulago-Netzes zu bewegen. Das heisst, etwa ein Drittel des Stadtgebietes ist wärmetechnisch von der WWZ nicht abgedeckt und da wird auch nichts kommen.

Ich habe mich dann im Frühling 2022 bei einem dieser Mittagessen, wo man hingehen kann, an den Tisch der WWZ bewegt – Personen der Geschäftsleitung waren da – und gefragt: Was habt ihr denn vor? Das Wichtigste war eigentlich, ob es noch Cremeschnitten hat. Also Ideen, was da in Zug Süd passieren soll, waren keine da. Ich habe sie angesprochen und gesagt, was mit einem Nahwärmenetz wäre, mit Schnitzel, wenn schon Seewasser nichts ist – wie sie mir erläutert haben. «Das stinkt» und «Pellet geht nicht» war der Tenor – eigentlich haben wir keine Ideen.

Wenn wir hier jetzt also über eine Erhöhung sprechen – und ich spreche jetzt auch als indirekter Eigentümer, weil wir als Stadt ja Grossaktionär von dieser Firma sind, ich persönlich habe aber keine Aktien, kann also an der WWZ-Generalversammlung nicht sprechen, deswegen mache ich das jetzt hier als indirekter Eigentümer – würde ich schon sagen: Wenn wir da was kaufen, dann klar mit der Auflage, dass die WWZ sich da bewegt. Wir wollen wirklich wieder hier vor Ort Leistungen sehen. Mir ist ein Fall bekannt, wo die WWZ expandiert hat nach Hochdorf – wunderbar –, angeboten mit einem Preis, bei dem Hochdorf gesagt hat, so geht das nicht, wir wenden uns ab. Das macht einfach keinen Sinn, dass die da nach Hochdorf gehen und bei uns ist der halbe Garten noch nicht gepflügt und liegt brach.

In diesem Sinne macht es schon Sinn, dass wir hier kaufen, damit wir uns wieder mehr einbringen können. Vielleicht auch an die Adresse unserer beiden Verwaltungsräte: Wir wollen hier schneller und klarer eine Antwort auf die Probleme der Wärmeversorgung der Stadt sehen. Weil ursprünglich waren die Wasserwerke – wie es heute schon erzählt worden ist – eine Auslagerung dieses Gebiets, dieses sehr zentralen Infrastrukturgebiets der Stadt. Und deswegen ist sehr in unserem Zentrum, in unserem Interesse, dass das was geht und nicht ewig lang zuwarten zu müssen.

### **Ivano De Gobbi**

Ich habe nur noch eine Frage an den Stadtrat oder an den Stadtschreiber. Und zwar haben wir den Antrag der CSP-ALG, dass wir die Ausdehnung auf das ganze Aktienpaket machen.

In der Gemeindeordnung unter § 7, Obligatorische Volksabstimmungen, steht:

Der Urnenabstimmung unterliegen in jedem Fall:

[...]

b) Beschlüsse des Grossen Gemeinderates über neue einmalige Ausgaben von mehr als CHF 5'000'000.00 [...].

Ich habe nun die Frage: Braucht es dafür jetzt eine Volksabstimmung oder können wir die CHF 10 Mio. – oder auch die CHF 25 Mio. – heute beschliessen?

### **André Wicki, Stadtrat**

Geschätzte Damen und Herren, ich habe mir zwei Punkte aufgeschrieben. Das eine ist der Kurs als solches. In der Vorlage sehen Sie einen Kurs von CHF 1'350.00. Momentan ist der Kurs bei CHF 1'125.00. Der Kaufpreis wird auf dem Durchschnitt der letzten 30 Tage vor dem Kauftag am 1. Dezember 2022 entsprechend errechnet. Man kann wahrscheinlich davon ausgehen, dass wir entsprechend mehr Aktien bekommen werden als 7'400 Aktien, wie wir in der Vorlage geschrieben haben.

Zur Frage von Ivano De Gobbi ist auf der letzten Seite beim Beschluss ersichtlich, dass 50 % im Verwaltungsvermögen und 50 % im Finanzvermögen sind. Das wird auch so verbucht. Und unter Ziff. 3 ist festgehalten, der Beschluss unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 8 der Gemeindeordnung der Stadt Zug in Kraft tritt.

Weitere Ausführungen habe ich im Moment nicht. Allenfalls hat Martin Würmli noch Ergänzungen.

#### **Martin Würmli, Stadtschreiber**

Als Ergänzung, die mir der Finanzsekretär noch mitgegeben hat: Wenn Sie nun sämtliche Aktien erwerben wollen, müsste dieses Verhältnis nochmals angeschaut werden, weil diese Aufteilung mit dem Finanz- und Verwaltungsvermögen so nicht mehr ganz genau aufgeht. Ich schlage vor, dass wir darüber abstimmen, ob man das Gesamtpaket erwerben möchte oder nicht. Und falls der Rat dem zustimmen würde, müsste man wahrscheinlich die Vorlage nochmals überarbeiten.

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** schlägt vor, so vorzugehen, wie es vom Stadtschreiber vorgeschlagen wurde: Der Rat stimmt ab über den Antrag der Fraktion ALG-CSP, der wie folgt lautet: «Der Anteil der städtischen Kapitalbeteiligung soll dahingehend erhöht werden, dass das gesamte angebotene Aktienpaket von 20'000 WWZ-Aktien gekauft werden kann.» Der Stadtschreiber empfiehlt – falls der Rat diesem Antrag zustimmt –, dass der Rat dem Stadtrat die Vollmacht erteilt, dass der Stadtrat selber ausrichtet wie die Aufteilung zwischen Finanzvermögen und Verwaltungsvermögen eingerichtet werden soll.

#### **Abstimmung Nr. 6**

- Für den Antrag des Stadtrats stimmen 17 Ratsmitglieder
- Für den Antrag der Fraktion ALG-CSP (Erwerb gesamtes Aktienpaket) stimmen 15 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 6

#### **Ergebnis Abstimmung Nr. 6**

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** stellt fest, dass der Rat den Antrag der Fraktion ALG-CSP abgelehnt hat.

#### **Beratung Beschlussentwurf**

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** stellt fest, dass zu Titel, Ingress sowie Ziff. 1 das Wort nicht verlangt wird.

#### Ziff. 2

#### **Ivano De Gobbi**

Sorry, ich muss doch nochmal ganz kurz hier nach vorne kommen. Ich habe erst jetzt festgestellt, was hier gemacht wird. Hier werden einfach die CHF 10 Mio. aufgeteilt auf zwei Kauf-Konten, zweimal CHF 5 Mio.

So kann man aber die Gemeindeordnung natürlich problemlos aushebeln. Jedes Geschäft in Stücke von CHF 5 Mio. stückeln – und dann haben wir § 7 der Gemeindeordnung ausgehebelt. Wollen wir dem wirklich zustimmen? Ich habe ein Problem damit – sorry.

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** erkundigt sich bei **Ivano De Gobbi**, ob damit ein konkreter Antrag verbunden ist.

**Ivano De Gobbi**

Mein Antrag ist: «Verhebt» das rechtlich, ist das rechtlich wirklich verbindlich. Können wir hier im Rat beliebige Geschäfte kleinstückeln auf Konten, damit wir die Volksabstimmung umgehen können?

**Philip C. Brunner**

Ich habe das in meinem Votum erwähnt. Wir hatten früher ein Paket, dann hat man das im Verhältnis 50/50 aufgeteilt. Was der Stadtrat jetzt vorschlägt, ist nichts als logisch. Wenn wir jetzt ein grösseres Paket dazunehmen, dieses auch aufzuteilen – 50 % ins Verwaltungsvermögen und 50 % ins Finanzvermögen. Im Finanzvermögen wird es sofort wirksam, sobald der Aktienkurs steigt, wird diese Summe steigen, und wenn sie fällt, fällt sie. Das war der Punkt, den ich als Fraktionssprecher erwähnt habe, warum man nicht das ganze Aktienpaket nehmen soll. Und der andere Teil – der heutige Anteil dort liegt bei ungefähr CHF 15 Mio. oder CHF 16 Mio. – wird entsprechend der Hälfte, also CHF 5 Mio., dort dazugezählt.

Es ist also nicht so, dass der Stadtrat da irgendwelche krummen Geschäfte macht und versucht, den Volksentscheid oder die Kompetenzen des GGR etc. auszuloten. Das glaube ich nicht. Sondern ich glaube, er handelt gemäss Finanzhaushaltsgesetz. Gemäss Finanzhaushaltsgesetz ist das an sich eine sinnvolle Lösung. Bis jetzt war diese Lösung – und sie existiert schon 5 oder 6 Jahre, der Finanzchef kann mit korrigieren, das wurde seinerzeit noch unter Karl Kobelt als Finanzchef gemacht – hier im Rat meines Wissens noch nie Form einer Debatte. Sie können wirklich dem Antrag des Stadtrates ruhig zustimmen.

Richtig ist, dass dieser Punkt in der Diskussion, die wir geführt haben, noch nicht eine grosse Rolle gespielt hat. Aber es ist richtig, dass das so definiert ist, sonst könnte der Stadtrat das je nach Gusto dort zuweisen, wo er es gerade gut findet. Und nachdem der Aktienkurs eben fällt, würde er es dort hintun, wo es stabil ist. Als machen Sie da jetzt bitte nicht zu einer existenziellen Frage dieser Vorlage. Ich glaube, wir haben jetzt gut diskutiert, und wir haben jetzt eine 10-Millionen-Vorlage – stimmen Sie dem zu.

Zuhanden des Parlaments möchte ich ergänzen: Wenn jemand eine Volksabstimmung beantragen möchte, kann er das selbstverständlich machen. Das ist sein gutes Recht. Bei jeder Vorlage kann das gemacht werden. Wir können dem zustimmen oder es ablehnen. Ich würde davon abraten.

**Ivano De Gobbi**

Nachher komme ich nicht mehr nach vorne. Der GPK-Präsident hat selber gesagt, es ist ein 10-Millionen-Geschäft, meine Damen und Herren und sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte – ein 10-Millionen-Geschäft. Wir können nicht über ein 10-Millionen-Geschäft abstimmen. Das hat der GPK-Präsident selber gesagt. Gemeindeordnung § 7 sagt, wir können in diesem Rat nur unterhalb beziehungsweise genau bis CHF 5 Mio. abstimmen – und nicht über ein 10-Millionen-Geschäft.

**André Wicki, Stadtrat**

Ich weiss nicht, ob wir da jetzt auf Abwege kommen. Ich kann nur sagen: Wir haben das mit Beat Moos abgeklärt. Und deswegen ist auch auf der letzten Seite im Beschluss festgehalten, dass es ein fakultatives Referendum geben kann. Ob das CHF 5 Mio., CHF 10 Mio., CHF 15 Mio. oder CHF 20 Mio. sind – es ist eine Opportunität. Über das reden wir und wir haben das entsprechend so abgeklärt. Und dann muss ich dem Ganzen schon Folge leisten, dass es sich auch rechtlich entsprechend so verhält.

**Gregor R. Bruhin**

Ich würde mir wünschen, dass der Stadtschreiber kurz die rechtliche Situation klären könnte. Dann habe ich ein besseres Gefühl, wie dann mein Abstimmungsverhalten sein wird. Nur auf irgendwelche Voten aus dem Rat oder darauf, was indirekt in der Verwaltung diskutiert wurde, möchte ich mich nicht verlassen. Weil dann ist es entsprechend hier im Rat protokolliert. Dann wissen wir, was die Grundlage für die Abstimmung ist, und können dann entsprechend einen Entscheid treffen.

**Martin Würmli, Stadtschreiber**

Das Ganze hat mit dem Finanz- und Verwaltungsvermögen zu tun. Wie der GPK-Präsident gesagt hat, entspricht es dem bisherigen Verhalten des Stadtrats, dass diese Aufteilung gemacht wurde. Es ist jetzt so, dass hier die Schwelle gerade bei diesen 50 % liegt. Ich habe deshalb vorher gesagt, wenn der Rat das gesamte Aktienpaket übernommen hätte, dann wäre es gekippt und diese 50 % wären über der Schwelle von CHF 5 Mio. gewesen und es hätte zu einer Volksabstimmung kommen müssen. Weil nun aber diese Aufteilung zwischen Finanz- und Verwaltungsvermögen so ist und der Betrag so unter der Schwelle zur Volksabstimmung ist, ist das so korrekt.

Es bleibt Ihnen aber unbenommen – wenn Sie das fakultative Referendum ergreifen und 14 Mitglieder des Parlaments sich dafür aussprechen, dann gibt es eine Volksabstimmung.

Genügt das so?

**Philip C. Brunner**

Ich möchte einfach ergänzen, 2009 haben wir ein viel grösseres Paket gekauft – viel grösser. Ich weiss die Summe nicht ganz genau, aber in etwa CHF 30 Mio. oder CHF 40 Mio. Der GGR hat das abschliessend entschieden und es gab keine Volksabstimmung. Das war die Abstimmung an der GGR-Sitzung Ende Januar 2009. Diese Frage wurde rechtlich damals sicher auch diskutiert. Und es gab nachher auch nie ein Nachspiel oder so. Ich denke wirklich, dass wir dem Stadtschreiber in dieser Sache folgen können.

Ziff. 3

**Alexander Eckenstein**

Ich teile die hier geäusserten rechtlichen Auffassungen nicht. Wir haben in der entsprechenden Gemeindeordnung den Artikel 7, der sagt, dass Beschlüsse des Grossen Gemeinderates über neue einmalige Ausgaben von mehr als CHF 5 Mio. zwingend in die obligatorische Volksabstimmung gehen müssen.

Jetzt können wir nicht sagen, wir teilen es in der internen Finanzbuchhaltung auf, sondern wir müssen das als Gesamtgeschäft betrachten. Wir kaufen Aktien für CHF 10 Mio. Entsprechend ist für mich der Fall klar: Es gehört vors Volk.

Ich beantrage, das entsprechend auch im Beschlussentwurf unter Punkt 3 so zu vermerken.

**André Wicki, Stadtrat**

Geschätzte Damen und Herren, wir haben jetzt eine sogenannte Pattsituation. Ich schlage vor, dass wir eine kurze Pause machen können, weil mittlerweile zwei oder drei Juristen am Werk sind. Wir haben das abgeklärt, sonst hätten wir das nicht auf diese Seite hingeschrieben, was das fakultative Referendum betrifft. Es obliegt der Präsidentin, ein kurzes Time-out zu nehmen.

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** stellt fest, dass es bereits fast 17:00 Uhr und die Zwischenverpflegung bereit ist. Deshalb wird eine 10-minütige Pause eingelegt.

*Die Beratung wird nach der Pause fortgesetzt.*

**André Wicki, Stadtrat**

Erst einmal vielen Dank, dass wir ein kurzes Time-out nehmen und Sie sich verpflegen konnten. Wir konnten abklären, was Ivano De Gobbi gefragt hat.

Ich habe mit Andreas Rupp gesprochen.

Ich schalte kurz zurück: Als wir damals die Opportunität bekommen haben, haben wir im Stadtrat ursprünglich gesagt: Okay, Aktien im Gegenwert von CHF 5 Mio. Wir haben das im Finanzdepartement nochmals angeschaut und gesagt: Okay, wir wollen diese Gelegenheit eigentlich packen und gehen auf CHF 10 Mio., wollen aber nicht Aktien im Gegenwert von CHF 20 Mio. Das ist der Vorschlag. Es stand nie die Diskussion zugrunde – das hat die WWZ beziehungsweise der Verkäufer auch zuerst gefragt –, ob es eine Volksabstimmung gibt oder nicht. Das als Einleitung.

Hier nun kurz, welche Auskunft ich bekommen habe. Es gibt eine GGR-Entscheidung, dass die Beteiligung an der WWZ AG zu 50 % im Verwaltungsvermögen und zu 50 % im Finanzvermögen zu bilanzieren ist. Grund: Es sind rund 50 % Staatsausgaben, also Strom, Gas, Wasser. Und wie Sie wissen hat die WWZ verschiedene Segmente. Ich denke jetzt da auch an den ganzen Telekommunikationsbereich.

Somit muss jeder Kauf von Aktien zu 50 % ins Verwaltungsvermögen und zu 50 % ins Finanzvermögen gebucht werden. Das gemäss dieser GGR-Entscheidung.

Die Finanzkompetenzen im Verwaltungsvermögen liegen bis CHF 5 Mio. beim GGR. Was darüber hinaus geht, ist dann entsprechend Volksabstimmung. Und die Finanzkompetenzen im Finanzvermögen liegen beim Stadtrat.

Fazit: Kaufen wir Aktien im Gegenwert von mehr als CHF 10 Mio. müssen wir eine Urnenabstimmung vornehmen, da mehr als CHF 5 Mio. im Verwaltungsvermögen bilanziert werden.

Somit hoffe ich, ist das geklärt. Aber Martin Würmli hat da entsprechend noch weitere Ergänzungen.

**Martin Würmli, Stadtschreiber**

Ich habe ja vorher schon Ausführungen gemacht. Ich habe nun aber nochmals mit dem Leiter Rechtsdienst Beat Moos telefoniert. Das war gar nicht so einfach, da er heute Nachmittag frei hat. Ich habe ihn aber erreicht und er hat bestätigt, dass das, was ich gesagt habe, stimmt. Es ist so, dass Anlagen in das Finanzvermögen, also sogenannte Kapitalanlage angeschaut werden. Und Kapitalanlagen unterstehen nicht dem Referendum. Das heisst, dass diese CHF 5 Mio., die im Finanzvermögen sind, nicht dazugezählt werden.

Wie ich vorher gesagt habe: Wenn sich nun das Verhältnis verschieben würde, also wenn das Aufteilungsverhältnis 60/40 und nicht 50/50 wäre, dann wäre der überwiegende Teil im Verwaltungsvermögen und dann würde man es so qualifizieren, dass es eine Volksabstimmung gäbe. So, wie es sich nun aber gestaltet, ist es korrekt. Das hat mir Beat Moos nochmals ausdrücklich versichert. Er hat das Geschäft auch geprüft und steht für diese Korrektheit ein, wie ich selber auch.

**Alexander Eckenstein**

Nun, ich bin es aus meinem Arbeitsalltag gewohnt, verschiedene Meinungen zu hören. Die können auch juristisch sehr gut begründet sein. In diesem Fall verstehe ich auch die juristische Begründung der Verwaltung. Ich sehe es aber selber immer noch ein wenig anders. Und zwar geht es für mich

darum: Was entscheiden wir hier in erster Linie? Und in erster Linie entscheiden wir über einen Kauf eines Aktienpakets von CHF 10 Mio. Und erst in zweiter Linie entscheiden wir darüber, wie wir es aufteilen. Und primär entscheiden wir eben, dass wir kaufen für CHF 10 Mio. Und darum haben wir hier gemäss unserer Gemeindeordnung ein Geschäft, das vors Volk gehört.

**Ivano De Gobbi**

Bitte entschuldigen Sie meine Wortbrüchigkeit, ich habe gesagt, ich komme nicht mehr hierher. Aber es ist mir doch auch noch wichtig: Im Beschluss steht, «der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst [...]», in der Gemeindeordnung steht, «Beschlüsse des Grossen Gemeinderates [...] von mehr als CHF 5'000'000.00». Es kann sein, dass das rechtlich am Schluss dann «verhebt». Ich bin aber nicht überzeugt – ich schliesse mich natürlich der Meinung von Alexander Eckenstein an. Es kann mir niemand erklären: Wir beschliessen etwas. Nach Gemeindeordnung können wir das nicht beschliessen. Es wurde früher schon immer so gemacht. Das ist für mich keine Ausrede. Wenn wir etwas machen, müssen wir es richtig machen und sicher sein, dass wir das Richtige machen. Weil sonst ist der Beschluss von heute anfechtbar. Und will auch niemand. Ich möchte das Aktienpaket kaufen. Ich möchte das Aktienpaket kaufen. Aber ich will es richtig machen. Um das geht es hier.

**Laurence Uttinger**

Ich habe eine Frage an den Stadtrat: Können wir CHF 15 Mio. dem Finanzvermögen zuschlagen, CHF 5 Mio. dem Verwaltungsvermögen und das Geschäft so beschliessen? Weil aufgrund der Argumentation sollte das problemlos möglich sein.

**André Wicki, Stadtrat**

Gute Idee – leider nein. Und zwar gibt es da diesen GGR-Beschluss, der besagt, dass 50% Verwaltungsvermögen und 50% Finanzvermögen sein muss. Das ist der Punkt – leider nicht.

**Barbara Gysel**

Ich bin bekanntlich nicht Juristin. Ich höre jetzt verschiedene Meinungen und frage mich, wie ich abstimmen soll. Inhaltlich weiss ich, was ich will. Aber wie Ivano De Gobbi das erwähnt hat, soll das auf einer sauberen Grundlage beruhen.

Meine Frage wäre jetzt: Gäbe es die Möglichkeit aus zeitlicher Hinsicht, das Geschäft auf eine nächste GGR-Sitzung zu sistieren, um die Lage nochmals sauber zu klären? Hätte das einen grösseren Nachteil? Oder geht der Stadtrat davon aus, dass es eindeutig ist und wir einfach darauf vertrauen, dass Kollege Alexander Eckenstein nicht fundiert argumentiert?

**André Wicki, Stadtrat**

Alexander Eckenstein, du vergibst mir die Aussage «zehn Juristen, elf Meinungen» – aber das ist auch meine Erfahrung. Ich kann nur sagen: Von zwei Juristen wurde das angeschaut, Andy Rupp hat das auch angeschaut. Ich kann nur sagen: Es wird aufgeteilt, CHF 5 Mio. ins Finanzvermögen und CHF 5 Mio. ins Verwaltungsvermögen. Es geht nicht anders.

Was ich machen kann: Der Verkäufer hat uns ein Angebot bis Ende Jahr gemacht. Das heisst, bis am 1.12. muss entsprechend der Vertrag stehen. Ich kann den Verkäufer entsprechen kontaktieren und um Verlängerung bitten. Ich weiss es nicht. Es gibt noch andere Interessierte, das weiss ich. Ich will Sie aber auch nicht unter Druck setzen. Ich stehe aber zu dem, was wir hier haben. Wir haben einen Antrag vom Gesamtstadtrat, der das Angebot annehmen will, Aktien im Gegenwert von CHF 10 Mio., und das wurde juristisch geprüft. Und dann verlasse ich mich auf das und dann stehe ich hinter dem Angebot vom Gesamtstadtrat. Und sonst müssen wir das wirklich ganz anders anschauen.

Also ich bitte Sie schon, dazu Stellung zu nehmen: Wollen Sie die WWZ-Aktien im Gegenwert von CHF 10 Mio. kaufen oder nicht.

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** stellt zusammenfassend fest: Es stehen verschiedenste Meinungen im Raum. Die Vorlage untersteht dem fakultativen Referendum. Ich schlage vor, wir gehen zur Beratung des Beschlussentwurfs. Und falls gewünscht, kann dann das Behördenreferendum ergriffen werden.

#### **Fortführung Beratung Beschlussentwurf**

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** stellt fest, dass zu Titel, Ingress sowie Ziff. 1 und Ziff. 2 das Wort nicht verlangt wird und keine Anträge gestellt werden.

#### Ziff. 3

##### **Alexander Eckenstein**

Jetzt noch formell: Ich beantrage, dass hier das obligatorische Referendum vorgesehen wird.

##### **Martin Würmli, Stadtschreiber**

Wenn ich richtig verstehe, dann möchtest du den gesamten Beschluss dem obligatorischen Referendum unterstellen und nicht das Behördenreferendum ergreifen. Weil sonst müsste man jetzt fortfahren und nach Verabschiedung der Vorlage müsste über das Behördenreferendum abgestimmt werden. Wenn ich richtig verstehen möchtest du aber, dass die Ziff. 3 so geändert wird, dass ein obligatorisches Referendum durchgeführt wird.

**Alexander Eckenstein** bestätigt, dass sein Antrag eine Änderung von Ziff. 3 des Beschlusses fordert und dort die Ersetzung des fakultativen Referendums durch ein obligatorisches Referendum.

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** bittet **Stadtschreiber Martin Würmli**, für Nichtjuristinnen und Nichtjuristen im Rat zu erklären, was dieser Unterschied bedeutet.

##### **Martin Würmli, Stadtschreiber**

Sie müssen nun einfach bei Ziff. 3 das Wort «fakultativ» durch «obligatorisch» ersetzen. Und es gibt dann bei Annahme dieses Antrags einen Urnengang.

##### **Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson, Ratspräsidentin**

Und dann wissen wir einfach zwei Minuten vorher, dass es einen Urnengang geben wird, anstelle dass wir warten bis nach dem Beschlussentwurf?

##### **Martin Würmli, Stadtschreiber**

Grob gesagt – nicht juristisch gesagt – ist es so, ja.

##### **André Wicki, Stadtrat**

Ich möchte betreffend obligatorisches Referendum nur darauf hinweisen: Wenn wir die Vorlage dem Volk unterbreiten, dann wird es auf der Zeitschiene – das muss ich leider sagen – sehr eng. Nur dass Sie das jetzt in einer Abstimmung über ein obligatorisches Referendum, die nun – wie ich annehme – gleich kommen wird, berücksichtigen. Wir können das Geschäft auch zurücknehmen und an einer nächsten GGR-Sitzung wieder bringen. Ob wir dann eine andere juristische Einschätzung haben, das mag ich zu bezweifeln. Aber das ist eine Möglichkeit.

**Patrick Steinle**

Kein Beitrag zu dieser Sache, aber als Vorankündigung: Falls die Vorlage dem obligatorischen Referendum unterstellt wird – das heisst, es gäbe sowieso eine Volksabstimmung dazu –, dann werden wir ganz sicher Rückkommensantrag stellen und den Betrag erhöhen. Das Volk kann dann auch das ganze Aktienpaket durchwinken

**David Meyer**

Eine Frage an André Wicki: Wenn wir die Vorlage jetzt um eine Sitzung verschieben und dann würde der Bescheid doch möglicherweise anders sein, dann müsste man ja auch noch einmal eine Volksabstimmung machen – würde also bestimmt nochmals einen Monat verlieren. Passt das überhaupt noch in das Geschäft hinein oder nicht.

**André Wicki, Stadtrat**

Wie gesagt, es wurde uns angeboten, auf diese Opportunität einzugehen. Der Kaufpreis wird auf dem Durchschnitt der letzten 30 Tage am 1. Dezember 2022 gemacht. Das ist das Angebot, das wir haben. Ich weiss nicht, ob die Antwort so genügend ist.

Ich sage das nicht gerne, ich möchte niemanden unter Druck setzen.

Punkt 1: Ich kann es zurückziehen und Ihnen nochmals eine juristische Abklärung zukommen lassen. Ich meinte, es haben zwei Juristen und Andy Rupp, der da auch sehr tief in der Materie ist, beantwortet. Es liegt nun entsprechend bei Ihnen. Entweder nehme ich es zurück oder Sie stimmen dem Antrag des Gesamtstadtrates zu und wir gehen mit den CHF 10 Mio. bei WWZ auf den Weg.

**Alexander Kyburz**

Ich hätte die kurze Frage, ob die Abstimmung am 27. November mit einem eventuellen zweiten Wahlgang für das Stadtpräsidium durchgeführt werden kann – ja oder nein.

**Martin Würmli, Stadtschreiber**

Das kann ich Ihnen sehr genau beantworten: nein. Weil Sie müssen sich vorstellen, wir müssen eine Abstimmungsbroschüre drucken, wir müssen Stimm-Material herstellen. Normalerweise rechnen wir, dass die schnellstmögliche Vorbereitung einer Abstimmung mit drucken, verpacken und so weiter zwei Monate dauert. Das bringt man nicht schneller hin, es tut mir leid.

**Manuela Leemann**

Wenn wir mit der Volksabstimmung sowieso nicht rechtzeitig sind, beantrage ich, dass der Stadtrat das Geschäft zurücknimmt und wie vorgeschlagen uns rechtlich vorlegt, warum es hier keine Volksabstimmung braucht. Ich persönlich finde die Begründung von Alexander Eckenstein auch nachvollziehbar und hätte gerne die Grundlagen dazu.

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** stellt fest, dass ein Rückkommensantrag vorliegt, dass das Geschäft an den Stadtrat zurückgewiesen wird. Die Ratspräsidentin führt aus, dass es sich um einen Ordnungsantrag handelt, und fragt, ob es Wortmeldungen zu diesem Ordnungsantrag gibt.

**André Wicki, Stadtrat**

Ich glaube, es sind so viele Themen und Punkte – ich werde das Geschäft zurückziehen und dies abklären. Dann komme ich wieder auf Sie zu.

**Philip C. Brunner**

Ich bin nicht der Meinung, dass der Stadtrat einfach das Geschäft so mir nichts, dir nichts zurücknehmen kann. Der Stadtrat hat dem GGR eine Vorlage vorgelegt. Die GPK hat das beraten und hat Ihnen einen Bericht und Antrag gemacht. Es sind jetzt Zweifel aufgekommen. Und wenn jemand dem Stadtrat das Geschäft zurückgeben kann, dann sind Sie das – als Parlament. Sie können das machen. Der Stadtrat ist dazu möglicherweise bereit.

Aber der Stadtrat kann jetzt nicht einfach die Vorlage hier sozusagen «abtischen» und wieder ins Kämmerchen zurücknehmen. Ich bin der Meinung, dass das gar nicht geht.

Wir können das machen, aber eine Mehrheit von Ihnen muss das so beschliessen. Alles andere finde ich unseriös.

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** führt aus: Der Stadtschreiber bestätigt, dass der Grosse Gemeinderat das Geschäft zurückweisen kann, nicht aber der Stadtrat das Geschäft von sich aus zurückziehen kann.

**Karl Kobelt, Stadtpräsident**

Ich danke dem Rat für die engagierten Voten und auch das Mitdenken in dieser Sache. Es gibt jetzt zwei Möglichkeiten: Entweder stimmen Sie dem Antrag des Stadtrates so zu, im Wissen, dass es unterschiedliche juristische Meinungen zur Frage des fakultativen oder des obligatorischen Referendums gibt, oder Sie weisen das Geschäft an den Stadtrat zurück, allerdings auch im Wissen, dass dann ein gewisses zeitliches Risiko besteht, weil wir ja wissen, dass andere Interessenten für den Kauf des Pakets im Raum stehen. Dieses Risiko muss sich der Rat bewusst sein, wenn er diese Zurückweisung beschliesst.

**Gregor R. Bruhin**

Die SVP-Fraktion unterstützt diesen Antrag nicht. Wir sind der Meinung, die Fakten liegen jetzt auf dem Tisch. Wir können nachher darüber abstimmen, ob wir das einer Volksabstimmung unterstellen oder nicht. Die Anträge dazu wurden auch schon gestellt. Wir sehen da keine weiteren Vorteile, jetzt noch auf die nächste Sitzung zuzuwarten. Wir werden dieser Rückweisung nicht zustimmen.

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** stellt fest, dass der Rat zur Abstimmung kommt über den Ordnungsantrag von **Manuela Leemann** auf Rückweisung der Vorlage an den Stadtrat. Gemäss Antrag soll die Vorlage nach Rückweisung an den Stadtrat an der nächsten GGR-Sitzung mit besserer Begründung erneut vorgelegt werden.

**Abstimmung Nr. 7**

- Für die Rückweisung der Vorlage stimmen 13 Ratsmitglieder
- Gegen die Rückweisung der Vorlage stimmen 24 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 1

**Ergebnis Abstimmung Nr. 7**

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** stellt fest, dass der Rat den Antrag auf Rückweisung der Vorlage abgelehnt hat.

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** stellt fest, dass der Rat zur Abstimmung kommt über den Antrag von **Alexander Eckenstein** zu Ziff. 3 des Beschlusentwurfs. Der Antrag fordert die Ersetzung des fakultativen Referendums durch ein obligatorisches Referendum.

### **Abstimmung Nr. 8**

- Für den Antrag des Stadtrats (fakultatives Referendum) stimmen 24 Ratsmitglieder
- Für den Antrag von Alexander Eckenstein (obligatorisches Referendum) stimmen 6 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 7

### **Ergebnis Abstimmung Nr. 8**

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** stellt fest, dass der Rat den Antrag auf ein obligatorisches Referendum abgelehnt hat.

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** stellt fest, dass zu Ziff. 4 und Ziff. 5 das Wort nicht verlangt wird und keine Anträge gestellt werden.

### **Abstimmung Nr. 9 (Schlussabstimmung)**

- Für den Beschlussentwurf stimmen 30 Ratsmitglieder
- Gegen den Beschlussentwurf stimmt 1 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 7

### **Ergebnis Abstimmung Nr. 9**

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** stellt fest, dass der Rat dem Beschlussentwurf zugestimmt hat.

### **Jürg Messmer**

Ich spreche nicht für die Fraktion, ich spreche als Einzelperson.

Wenn ich jetzt dieser Debatte zugehört habe, dann habe ich ein ganz, ganz schlechtes Gefühl. Es ist Zeitdruck, der angemeldet wird, und eigentlich sind wir uns nicht einig, was wir wirklich hören oder wollen oder was uns da vorgelegt wird.

Ich stelle daher den Antrag auf das Behördenreferendum.

Diesen Antrag kann man jederzeit stellen am Schluss einer Abstimmung. Meine Damen und Herren, gehen Sie mit dieser Vorlage vors Volk. Ich kann Ihnen garantieren, wir verlieren nichts dabei. Der Stadtrat kann nämlich gleich wie beim Zurlaubenhof mit dem Verkäufer einen Vorvertrag machen und dort den Vorbehalt «unter Zustimmung des Volkes» festhalten. So kann ich mit ruhigem Gewissen diese CHF 10 Mio. ausgeben. So wie wir es jetzt haben, kann ich es zwar ausgeben, aber nicht mit ruhigem Gewissen und schon gar nicht, wenn irgendwo eine Beschwerde eingereicht wird. Und dann haben wir mehr Zeit verloren, als wenn Sie jetzt dem fakultativen Referendum zustimmen.

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** teilt zur Information mit, dass das Behördenreferendum angenommen wird, wenn 14 oder mehr Mitglieder des Grossen Gemeinderats diesem zustimmen.

### **Abstimmung Nr. 10 (Behördenreferendum)**

- Für das Behördenreferendum stimmen 10 Ratsmitglieder
- Gegen das Behördenreferendum stimmen 22 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 6

### **Ergebnis Abstimmung Nr. 10**

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** stellt fest, dass der Rat das Behördenreferendum abgelehnt hat.

## **Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1750**

### **betreffend Beteiligungen: Aufstockung der Beteiligung an der WWZ AG, Objektkredit**

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2746 vom 28. Juni 2022:

1. Der Stadtrat wird ermächtigt, Aktien im Gegenwert von CHF 10 Mio. der WWZ AG zu erwerben.
2. Die Erwerbskosten werden je zu 50 % unter dem Konto Nr. 1454.05, WWZ AG Aktien des Verwaltungsvermögens sowie unter dem Konto Nr. 1070.01, WWZ AG Aktien des Finanzvermögens, aktiviert.
3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 8 der Gemeindeordnung der Stadt Zug sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
5. Gegen diesen Beschluss kann
  - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
  - b) gemäss § 17<sup>bis</sup> des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Zug, 27. September 2022

Referendumsfrist: 31. Oktober 2022

## **8. Verwendung Ertragsüberschuss 2019: Massnahmen zur Milderung der wirtschaftlichen Folgen des Coronavirus, weitere Verwendung; Nachtragskredit (4. Runde)**

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2617.6 vom 31. Mai 2022
- Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission Nr. 2617.7 vom 29. August 2022

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** stellt fest, dass das Wort zum Eintreten nicht verlangt wird, auf die Vorlage wird somit stillschweigend eingetreten.

### **Philip C. Brunner, GPK-Präsident**

Wir kommen bei der Verwendung vom Ertragsüberschuss 2019 mit der 4. Runde eigentlich zum Schluss.

Die GPK hat die Vorlage des Stadtrats in zwei Sitzungen behandelt. An der ersten Sitzung hatten wir noch diverse Fragen, vor allem zum Präsidialdepartement. Bei der zweiten Sitzung haben wir uns eigentlich ausschliesslich mit dem Thema des Präsidialdepartements beschäftigt. Das Präsidialdepartement hat eine Übersicht der Coronafonds-Anträge geliefert. Sie finden das als Beilage. Allerdings sind der GPK die Namen in der dritten Spalte bekannt. Wegen dem Datenschutz werden sie hier im Bericht und Antrag der GPK nicht veröffentlicht. Das ist die Zusammenstellung.

Wir haben das einstimmig befürwortet. Wir beantragen Ihnen also, den Totalbetrag von CHF 596'400.85 der Erfolgsrechnung gemäss der Beilage zu belasten.

Es gibt einen Restsaldo von CHF 2'459'624.47. Ob man diesen Restsaldo ins Eigenkapital zurücknehmen soll oder nicht soll, wurde kurz diskutiert. Wir haben uns dafür entschieden, dass es so gemacht wird. Man kann dazu natürlich auch anderer Meinung sein.

Wir empfehlen Ihnen die Zustimmung zur Vorlage des Stadtrats, so wie sie uns vorgelegt wurde.

Wir können Ihnen versichern, wir haben das recht genau geprüft. Die Beträge sind wesentlich weniger hoch als in der 1., 2. und 3. Runde. Sie sehen das ganz am Anfang des GPK-Berichts.

In der 1. Runde waren es CHF 4.5 Mio. Dann waren es in der 2. Runde knapp CHF 2 Mio. In der 3. Runde waren es rund CHF 840'000.00. Und jetzt in der 4. Runde waren es knapp CHF 600'000.00.

### **Barbara Gysel**

Die SP-Fraktion unterstützt auch in der 4. und wohl letzten Runde explizit die Unterstützungen aus dem Coronafonds. Dieser Fonds war rückblickend, glaube ich, eine wichtige Entscheidung und hat uns ganz wesentlich über diese für viele krisenhafte Zeit hinweggeholfen und hat ganz konkrete Beiträge ermöglicht, die notwendig waren.

Die SP-Fraktion befürwortet ebenfalls, dass die verbleibenden Mittel wieder dem Eigenkapital zugeführt werden. Sollte sich in Zukunft wieder ein Bedarf erweisen, so vertrauen wir auf unsere politische Agilität.

Fazit: Die SP-Fraktion stimmt den Anträgen analog der GPK einstimmig zu.

Nun aber noch ein Zusatz – und das ist vielleicht ein Rückblick auf die verschiedenen Runden, die wir jetzt bearbeitet haben.

Sosehr wir die Mittel unterstützt haben, sosehr möchte ich auch betonen, dass wir bisher fast jedes Mal – schon fast mantramässig – den Stadtrat aufgefordert haben, die Dokumentation und die Informationsdichte zuhanden des Parlaments zu prüfen. Und da stellen wir fest, dass das bei der 2., 3. und jetzt auch 4. Runde einfach nicht wirklich zutreffend war.

Ich zitiere aus meinem Votum zur 2. Runde vom 18. Mai 2021 und die Aussage, wenn ich sie so lese, scheint nach wie vor gültig zu sein: «Dem Stadtrat möchten wir dringend auf den Weg mitgeben, den Informationsgehalt der Gesuche gegenüber uns, dem Parlament, sorgfältig und korrekt zu prüfen. Es ist nicht zuletzt der GPK zu verdanken, dass die Begründungen und Darlegungen zu den Gesuchen erweitert und teilweise ergänzt wurden [...]. Im Hinblick auf eine wahrscheinlich 3. Runde raten wir dem Stadtrat, den Prozess der Entscheidungsfindung und die Dokumentation nochmals zu evaluieren.»

Und auch dieses Mal ging es eigentlich ausschliesslich um eine Zusatzrunde der GPK, da wir weitere Informationen gefordert haben. DA hätten wir uns wirklich eine steilere Lernkurve vom Stadtrat gewünscht.

Ebenfalls sei im Rückblick festgehalten, dass wir zu Beginn bei diesen Ausschüttungen aus dem Coronafonds den Stadtrat aufforderten, die Erkenntnisse aus der gesamten Krise in einem umfassenden Sinn – also nicht einzig auf die Mittelverwendung bezogen –, aber gleichzeitig auch sehr angemessen zu evaluieren. Wir stellen fest, dass das Parlament bisher keine ausführlicheren Informationen dazu erhalten hat. Das mag ein Entscheid sein. Angesichts anderer Herausforderungen – ich denke an Krisen wie in der Ukraine oder auch die Energiekrise – scheint es uns aber schlicht sinnvoll, dass in einem angemessenen Rahmen auch das Krisenmanagement der Stadt überprüft wird. Nicht weil wir dies in Frage stellen oder weil es schlecht läuft, sondern einfach weil wir es als eine angemessene Gebärde sehen, auch die Verwendungen und die Prozesse jeweils sorgfältig anzusehen.

#### **Theo Iten**

Wir von der Mitte danken dem Stadtrat für den Bericht betreffend Coronavirus, weitere Verwendung, und hoffentlich auch der letzte Nachtragskredit, 4. Runde.

Die beantragten Unterstützungsbeiträge sind hoffentlich ehrlich und fachgerecht überprüft und ausbezahlt worden.

In der jetzigen wirtschaftlichen Unsicherheit und infolge der Teuerungen gehört aus unserer Sicht der Restbetrag ganz klar der Zuger Bevölkerung – ohne Wenn und Aber.

Die Mitte-Fraktion stellt den Antrag, Punkt 4 des Beschlusstwurfes ist zu ersetzen im Sinne von: Der restliche Saldo von CHF 2'459'624.47 wird der Stadtzuger Bevölkerung in Form von Pro-Zug-Gutscheinen zugestellt. Ein allfälliger Restbetrag aufgrund von Rundungen oder verfallener Gutscheine wird auf das Konto 2999 Kumulierte Ergebnisse übertragen.

#### **Gregor R. Bruhin**

Die SVP-Fraktion stimmt der vorliegenden Verwendung der 4. Runde des Coronafonds zu. Das kurz vorab.

Wenn wir zurückblicken, als wir 2020 diesen Fonds aus dem damaligen Rekordgewinn 2019 geäufnet haben, haben wir uns an einem Ort befunden, wo wir gesagt haben: Wir wissen nicht, was noch

kommt, was passiert, was das für wirtschaftliche Implikationen haben wird. Kommen wir allenfalls in eine Rezession? Geht das noch länger? Es ist dann lange gegangen, rund zwei Jahre.

Wir haben aus einem Impuls heraus – und den habe ich ja auch unterstützt, da gehöre ich auch dazu – in dem Sinne eigentlich ordnungspolitische Prinzipien gebrochen und haben einen Stützungsfonds ergänzend zum Bundesfonds und zum kantonalen Fonds beschlossen.

Wir haben dort gesagt, wir wollen auch etwas Innovatives machen, etwas, das schnell geht, indem wir schnell die Bevölkerung hier in Zug animieren können, dass sie das Zuger Gewerbe unterstützen – dass sie in die Restaurants essen gehen, wenn diese dann wieder geöffnet sind, was zum damaligen Zeitpunkt die Diskussion war – und dass sie auch in die Läden gehen und dort einkaufen.

Wir haben damals epische Diskussionen über diese Verwendung der Pro-Zug-Gutscheine geführt: Wer kann teilnehmen? Können gewisse nicht teilnehmen? Sind einzelne ausgeschlossen? Muss man da Mitglied sein? In ähnlicher Manier, wie wir vorhin die WWZ-Aktien diskutiert haben, haben wir dort die erste Verwendung des Fonds rund um die Pro-Zug-Gutscheine diskutiert.

Wir sind dann zum Schluss gekommen, wir machen diese Verwendung von rund CHF 3 Mio. als einmalige Sache – aus diesem Impuls heraus, wo wir noch nicht genau wussten, wohin es geht. Wir haben sogar gesagt, wir übernehmen für eine gewisse Zeit die Mitgliederbeiträge für die, die eigentlich nicht dabei sein wollen bei Pro Zug, aber die trotzdem dann Gutscheine annehmen möchten. Und jetzt sind wir am vierten und letzten Punkt dieser Fondsverwendung aus dem Jahresgewinn 2019. Für mich stellt sich jetzt nicht mehr die gleiche Frage der Notwendigkeit über die Verteilung von Pro-Zug-Gutscheinen. Es gibt immer geopolitische oder auch nationale Ausgangslagen, um zu sagen, jetzt müssen wir noch ein bisschen mehr Geld verteilen, jetzt müssen wir hier noch etwas machen. Aber wir sind nicht mehr am Momentum wie damals, dass wir jetzt sagen können, es hat noch einen Corona-Bezug, dass wir jetzt zusätzlich nochmals Gutscheine verteilen müssten.

Und es ist richtig, dieses Geld gehört der Zuger Bevölkerung. Es gehört der Zuger Bevölkerung nicht weniger, wenn wir es dem freien Eigenkapital zuschreiben. Das ändert an den Besitzverhältnissen nichts. Was aber durchaus der Fall ist, ist, dass es eine Umverteilungsübung ist, weil im Endeffekt dann ja alle von diesem Helikoptergeld profitieren und wir jetzt nicht mehr einen gezielten Nutzen haben wie beim Coronafonds.

Wenn wir Geld an die Bevölkerung rückverteilen wollen, und zwar auch entsprechend der Leistungsfähigkeit, wie sie Geld einbezahlt hat, dann müsste man das über eine entsprechende Berücksichtigung bei den Steuern machen und nicht über solche Umverteilungsübungen.

Entsprechend ist die SVP geschlossen der Meinung, dass wir eine weitere Verwendung, die über die Anträge des Stadtrats hinausgehen, beim Coronafonds nicht unterstützen werden. Wir sind der Meinung, dass wir heute diesen Fonds saldieren, mit der Zuweisung des Restbetrags an die freien Mittel, also an das freie Eigenkapital.

### **Beratung Beschlussentwurf**

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** stellt fest, dass zu Titel, Ingress und Ziff. 1 – 3 das Wort nicht verlangt wird und keine Anträge gestellt werden.

#### Ziff. 4

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** stellt fest, dass zu Ziff. 4 ein Antrag der Mitte-Fraktion vorliegt.

**Abstimmung Nr. 11**

- Für den Antrag des Stadtrats stimmen 26 Ratsmitglieder
- Für den Antrag der Mitte-Fraktion stimmen 8 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 4

**Ergebnis Abstimmung Nr. 11**

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** stellt fest, dass der Rat den Antrag der Mitte-Fraktion zu Ziff. 4 des Beschlussentwurfs abgelehnt hat.

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** stellt fest, dass zu Ziff. 5 – 7 das Wort nicht verlangt wird und keine Anträge gestellt werden.

**Abstimmung Nr. 12 (Schlussabstimmung)**

- Für den Beschlussentwurf stimmen 37 Ratsmitglieder
- Gegen den Beschlussentwurf stimmen 0 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 1

**Ergebnis Abstimmung Nr. 12**

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** stellt fest, dass der Rat dem Beschlussentwurf zugestimmt hat.

## **Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1751**

### **betreffend Verwendung Ertragsüberschuss 2019: Massnahmen zur Milderung der wirtschaftlichen Folgen des Coronavirus, weitere Verwendung; Nachtragskredit (4. Runde)**

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2617.6 vom 31. Mai 2022:

1. Der Verwendung der finanziellen Mittel aus dem Coronafonds gemäss Vorlage Nr. 2617.6 wird zugestimmt.
2. Der Totalbetrag von CHF 596'400.85 wird der Erfolgsrechnung belastet. Das Budget 2022 wird somit überschritten. Die entstehenden Budgetüberschreitungen werden in der Jahresrechnung 2022 begründet.
3. Die Fondsentnahmen im Zuständigkeitsbereich des Stadtrates im Gesamtbetrag von CHF 189'804.85 werden zur Kenntnis genommen.
4. Der restliche Saldo von CHF 2'459'624.47 wird auf das Konto 2999 Kumulierte Ergebnisse übertragen.
5. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
6. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
7. Gegen diesen Beschluss kann
  - c) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
  - d) gemäss § 17<sup>bis</sup> des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Zug, 27. September 2022

## **9. Postulat der SVP-Fraktion vom 9. August 2021 betreffend «für ein neu überarbeitetes transparentes GESAK in der Stadt Zug»**

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2759 vom 30. August 2022

### **Philip C. Brunner**

Grosser Themenwechsel. Die Sportstadt Zug war eigentlich so ein bisschen in unserem Fokus, als wir am 9. August 2021 – das war noch vor der Debatte über den Zwischenbericht des Eisstadions – ein überarbeitetes und transparentes GESAK für die Stadt Zug verlangt haben. Wir haben da in unserem Postulat die Vorgeschichte ausgebreitet. Wir haben begründet. Und wir haben auch die Definition geliefert, was ein GESAK ist.

Der Stadtrat hat ein ganzes Jahr gebraucht, um drei Seiten Antwort zu geben. Das ist aus unserer Sicht eigentlich etwas unbefriedigend. Offenbar ist dem Stadtrat dieser Vorstoss ein bisschen auf dem Magen gelegen beziehungsweise war er nicht in der Lage, rasch klar zu antworten.

Zu sagen, wir wären mit dieser Antwort zufrieden, wäre übertrieben. Wir werden sie zur Kenntnis nehmen. Begeistert sind wir nicht. Wir hätten eigentlich vor allem gerne eine Fremdbeurteilung unserer Sportanlagen gehabt.

Hintergrund ist das diffuse Gefühl, nicht nur von uns, sondern einer breiten Bevölkerungsgruppe, die einfach sagt, wenn es um das Eisstadion geht, dann darf es viel Geld kosten oder eben genau nicht, aber die anderen Sportanlagen spielen praktisch keine Rolle. Und es ist ja auch interessant zu sehen, dass in diesem Wahlkampf jedes Thema gut genug ist, um an die Plakate gehängt zu werden, aber der Sport fristet in einer Stadt, die zumindest mehrere Mannschaften mit nationaler Bedeutung hat, und zwar nicht nur im Eishockey, auch an anderen Orten wie beispielsweise dem Frauenhandball, ein politisch kleines Dasein.

Wir haben das ja auch früher schon festgestellt bei unseren Vorstössen, die zum Ziel hatten, den Vereinssport etwas besser zu unterstützen. Da hat der Stadtrat CHF 30'000.00 bereitgestellt, um das System zu ändern. Die Begeisterung im Stadtrat ist also nicht gross.

Es ist auch so, dass wir jetzt warten werden, bis wir den neuen Stadtrat kennen. Vielleicht haben wir dann dort Vertreter, die mehr für den Sport übrig haben.

Es werden jetzt diese drei Handlungsfelder bestimmt und man überführt das praktisch in die Ortsplanung. Ja, es wird möglicherweise OeIB-Flächen brauchen für den Sport. Aber wo ist genau das Bedürfnis? Wo sind die Sportanlagen, die noch ein kleines Mauerblümchendasein fristen und denen man eigentlich helfen könnte, ein bisschen an Bedeutung zu gewinnen? Und wo sind möglicherweise Infrastrukturen – ich persönlich denke an das Fussballstadion, aber nicht nur –, wo wirklich Investitionen kommen werden? Und zwar deshalb, weil diese Infrastrukturen schon relativ alt sind.

Und da wäre eben der Blick von aussen gut gewesen. Spezialisten hätten das aufzeigen können. Der GESAK-Bericht von 2010 wird jetzt halt noch älter. Schon dort hat man von einem Hallenbad gesprochen, das es brauche. Auch dieser Gedanke wurde ja jetzt erst im Zusammenhang mit der CSP-Initiative aufgenommen. Bekanntlich unterstützen wir das, wir haben dazu ja auch eine Interpellation eingereicht.

Wie gesagt, von unserer Seite: Begeisterung tönt anders. Wir finden es schade, dass der Stadtrat diese Chance vergibt. Die Möglichkeit hätte bestehen können. Er verweist auf den Kanton, auf den

Regierungsrat, der 2015 keine Notwendigkeit sah, ein KASAK auszuführen. Das stimmt, das war damals die GLP, einer der ersten Kantonsräte der GLP aus Baar, Ivo Hunn, hat das gefordert. Der Kantonsrat ist dann dem Regierungsrat gefolgt.

Es ist schade, dass bei diesen Sportstätten – und die sind ja nicht billig – jede Gemeinde ein bisschen etwas für sich macht. Die Gemeinde Baar macht ein bisschen was. Die Gemeinde Cham macht ein bisschen was. Steinhausen macht ein bisschen was. Alleine hier unten in der Lorzenebene wurstelt jede Gemeinde ein bisschen vor sich hin. Und da wäre es eben gut gewesen, wenn man ein GESAK gehabt hätte, das wirklich transparent aufgezeigt hätte, wo Mängel und wo möglicherweise Lösungen mit anderen Gemeinden möglich sind – gemeindeübergreifend, das muss man nicht nur bei der Feuerwehr machen, sondern auch bei den Sportstätten. Andere Gemeinden machen das bereits. Im Ägerital haben wir ein gutes Beispiel gesehen mit dem Ägeribad. Da arbeiten die Gemeinden zusammen. Und was ist das Ägeribad? Nichts anderes als eben auch eine Sportstätte, aber hat ja noch andere Funktionen.

In diesem Sinne nehmen wir Kenntnis von der Antwort. Wir sind nicht begeistert und hoffen, dass wir am kommenden Sonntag einen Stadtrat wählen, der dem Sport gegenüber ein bisschen positiver eingestellt ist, als es die Damen und Herren heute sind.

### **Corina Kremmel**

Die Stimmung heute im Rat ist etwas angespannt, vielleicht liegt es am 2. Oktober, wer weiss. Nun bin ich froh, dass wir über das Thema Sport sprechen können und nun vielleicht etwas Lockerheit kommt.

Wir bedanken uns zuerst bei den Postulanten für den Vorstoss. Es war und ist wichtig, auf die Thematik wieder aufmerksam zu machen. Auch für uns ist ein vielfältiges und gutes Angebot an Sportinfrastrukturen wichtig.

Sport bringt Menschen zusammen, hält uns gesund und ist nicht zuletzt ein Sozialprojekt. Die Antwort des Stadtrates, die Idee eines Gesamtprojektes, ein sogenannter Masterplan, ist aus unserer Sicht sinnvoll. Der einzige Wermutstropfen ist, dass es bis anhin kein kantonales Sportanlagenkonzept gibt. Es ist tatsächlich schade, dass die Gemeinden nicht zusammenarbeiten, da geben wir Philip Brunner recht. Nur, es bringt nichts, hier darüber zu sprechen, denn es ist, wie es ist.

Wir sind jedoch überzeugt oder hoffen, dass der Stadtrat die Notwendigkeit sieht und zugunsten der Bevölkerung handelt. Ein Zusammenspiel des Bildungs-, Finanz- und Baudepartements ist der richtige Ansatz für ein funktionierendes Gesamtprojekt. Es ist auch der richtige Moment, dass eine Bedarfsanalyse über die Sportanlagen und Bewegungsräume der Stadt Zug anlässlich der Ortsplanungsrevision erstellt wird. Dass die Bedürfnisse der Stadtzuger Sportvereine eingeholt werden – und wir hoffen, nicht nur von den grossen Vereinen –, stimmt uns positiv. Wir freuen uns, wenn die Stadt Zug und die Stadtzuger Politik sich für den Sport einsetzt.

Wir bedanken uns beim Stadtrat für die Antwort und nehmen vom Bericht Kenntnis. Wir sind gespannt, welche Synergien genutzt und welche kreativen Lösungen gefunden werden.

### **Dagmar Amrein**

Wir danken der Fraktion der SVP für den guten Vorstoss und dem Stadtrat für die Beantwortung.

Wenn uns unsere Jugendlichen erzählen, dass sie in einer Gymnastikhalle Volleyball-Training haben, in welcher die Netzhöhe nicht stimmt; wenn der 18-Jährige nur einmal pro Woche ins Basketball-Training gehen kann, und zwar von neun bis halb elf Uhr nachts, weil keine Halle mehr verfügbar ist,

dann wird uns bewusst: Die Sportflächen in der Stadt Zug sind an der Kapazitätsgrenze und oft auch schon darüber hinaus. Das Sportamt bestätigt denn auch: Alle, wirklich alle Hallen sind im Winterhalbjahr täglich bis 22 Uhr belegt. Dass gewisse Hallen und Sportstätten schon ziemlich in die Jahre gekommen sind, ist ebenfalls augenscheinlich.

Der Stadtrat macht in seiner Antwort deutlich, dass er sich dieser Tatsachen bewusst ist.

Mit dem angestrebten Masterplan Sport sucht man einen ganzheitlichen Blick, der über ein GESAK hinausgeht, indem man drei Handlungsfelder definiert hat: Zustand der bestehenden Infrastruktur erheben, diese optimieren und neue Infrastruktur erstellen. Wir begrüßen, dass aktiv mit den Beteiligten das Gespräch gesucht wird und Bedürfnisse abgeklärt werden. Dieser versprochene Masterplan aber wird laut der Tabelle in Beilage2 erst im Jahre 2025 von extern in Angriff genommen. Das dauert unserer Meinung nach zu lange, es sollte schneller möglich sein.

Dass es der Kanton nicht für nötig hielt, ein KASAK zu erstellen, können wir nicht nachvollziehen. Selbstverständlich würde es speziell in einem kleinräumigen Kanton wie Zug Sinn machen, über die Gemeindegrenzen hinaus Sportstätten zu planen und zu nutzen.

Sport ist – nicht nur für unsere Jugendlichen, aber für sie ganz besonders – die beste Prävention schlechthin, sowohl für die physische wie auch für die soziale und psychische Gesundheit. Deshalb möchten wir, dass mit der Erstellung des Masterplans Sport vorwärtsgemacht wird und dass bei der anstehenden Ortsplanung möglichst viel Fläche der Zone OelB zugewiesen wird, um einen möglichst grossen Handlungsspielraum zu haben.

Wir sind mit der Antwort des Stadtrates so weit zufrieden und nehmen diese zur Kenntnis.

#### **Alexander Kyburz**

Wir als FDP-Fraktion begrüßen die Antwort des Stadtrats. Es freut uns, dass Inputs von Sportvereinen zur Infrastruktur bei der Stadtverwaltung sehr willkommen sind. Das ist gut so. Neue Sportinfrastruktur sollte von den Vereinen angeregt werden und nicht herbeiverwaltet werden.

Die FDP-Fraktion findet es auch gut, dass ein Masterplan Sportanlagen angestrebt wird und nicht das gesamte GESAK von 2010 über den Kopf gestellt wird. Es gilt die Ortsplanungsrevision abzuwarten, wo zusätzliche Zonen des öffentlichen Interesses für neue Sportinfrastruktur auszuscheiden sind. Dafür ist die Sammlung der Bedürfnisse unserer Vereine bei der Abteilung Sport ein sehr gutes Hilfsmittel.

Betreffend Sportinfrastruktur ist aus Sicht der FDP auch vermehrt die Zusammenarbeit mit unseren Nachbargemeinden zu suchen, da die Anzahl der ausgeübten Sportarten in den letzten Jahren stark zugenommen hat. Wir freuen uns über diese Vielfalt. Mit dem Velo ist der Weg nach Baar oder Cham auch nicht sehr weit und kann gerade als Einwärmen dienen.

Die FDP nimmt den Bericht des Stadtrats einstimmig positiv zur Kenntnis.

#### **David Meyer**

Wir danken der SVP auch für diesen Vorstoss. Er zeigt doch, wo wir einen Handlungsbedarf haben.

Der Kanton hat nichts gemacht und die Gemeinden haben auch nichts gemacht. Wir sind jetzt über zehn Jahre im strategischen Blindflug unterwegs. Und es ist halt auch bei den Sportanlagen wie bei

anderen Anlagen, die wir hier in der Stadt eigentlich rollend verwalten müssten, rollend ausbauen und rollend überprüfen müssten – es ist halt einfach nicht passiert.

Ich hoffe jetzt auch auf die neue Legislatur. Das gibt Chancen für neue Leute, auch neue strategische Sachen aufzuziehen. Wenn wir jetzt hingehen und die Überprüfung jetzt machen. Wann ist die Ortsplanungsrevision fertig? In drei Jahren. In diesen drei Jahren will man etwas machen, das man zehn Jahre lang nicht gemacht hat. Eigentlich muss man von null aufrollen, weil diverse Sportarten sich gewandelt haben und die Menge der Leute sich gewandelt hat. Ich möchte auch darauf hinweisen: Es gibt Sportarten, die wir zurzeit in der Stadt nicht haben. BMX ist so eine. Da ist eine kleinere Pumptrack-Anlage drüben in Cham, eigentlich für die ganze Region. Die müssen aber da weg. Es gibt so Anlagen, die sind einfach nirgends da, die haben sich von den Vereinen her entwickelt und fallen durch alle diese Raster, die wir eben strategisch aufnehmen müssten. Ob wir es bauen oder nicht, ist ein anderer Entscheid. Aber mindestens die Präsenz sollte da sein.

Dieser strategische Blick fehlt mir. Und deswegen ist es auch wichtig, dass wir jetzt einen Masterplan kriegen und dass zügig vorwärtsgemacht wird, dass man wenigstens weiss, was alles auf der Wunschliste wäre.

### **Vroni Straub, Stadträtin**

Vielen Dank für die Voten und die unterstützenden Voten der Fraktionen.

Der Postulant ist nicht zufrieden. Ich kann das nachvollziehen, weil er ist nie zufrieden mit unserer Abteilung Sport, obwohl er noch nie bei uns war und wirklich vor Ort geschaut hat. Er hat sich in dieser Frage ein bisschen auf mich eingeschossen. Es ist aber ungerecht, das kann ich auch gerade sagen. Wir machen in unserer Abteilung sehr viel.

Eigentlich hätte ich erwartet, dass der Postulant himmelhoch jauchzend glücklich ist, weil wir viel mehr machen als ein läppisches GESAK, das sich rein auf die Infrastruktur und die Immobilien bezieht. Wir machen drei Handlungsfelder, die wir bearbeiten. Wir suchen die Bedürfnisse. Wir schauen, wo man optimieren kann. Und wir schauen, welche Sportarten hier noch gefragt sind.

Die Stadt Zug ist eine absolut gehörige Sportstadt. Wir haben ein vielfältiges Angebot von der Minigolfanlage über Boccia bis zum Helsana-Trail und der Zuger Trophy. Wir haben eine Multifunktionsanlage, einen Street Workout Park und den WaldParcours in Oberwil aufgestellt. Wir haben gerade die Schweizermeisterschaft im Vereinsturnen in Zug gehabt. Die Winteruniversiade wurde leider abgesagt. Die Special Olympics Games 2026 stehen vor der Tür.

Es ist absolut ungerecht, wie Philip C. Brunner auch hier die Abteilung Sport behandelt. Wir haben eine sehr gute Abteilung Sport, die ganz nahe an den Sportvereinen ist und die Bedürfnisse aufnimmt. Aber was wir nicht haben, ist, genügend OelB-Fläche für die vielen Bedürfnisse der Sportvereine, die auch an uns herangetragen werden.

Deshalb ist diese Antwort ja auch entstanden, zusammen mit den Immobilien und mit dem Bau. Und ich hoffe, wie das vorhin gesagt wurde, dass eben möglichst viel – ich wünsche mir 90'000 m<sup>2</sup> – für Sport eingezont wird. Und dann geht dann die politische Arbeit los, wem wir diese Quadratmeter verteilen wollen. Da haben wir von Rugby bis Pumptrack oder einer neuen BMX-Anlage alles vor der Tür, dass sich dann hier bei uns tummelt. Und ich bin auch der Meinung, es kann nicht alles in der Stadt Zug sein. Da müssen wir gemeindeübergreifend zusammenarbeiten. Aber das braucht nicht nur die Stadt, das braucht auch die anderen Gemeinden. Und da ist der Sport eben ein wunderbares Mittel für jeden Gemeinderat und jede Gemeinderätin, vorne hinzustehen und sich zu präsentieren.

Das mache ich vielleicht zu wenig, obwohl ich an jede Veranstaltung ginge, zu der ich eingeladen werde. Aber ich brüste mich nicht mit dem Sport, weil das machen die anderen und können das besser. Aber noch einmal: Da schütze ich auch meine Mitarbeitenden in der Abteilung Sport, die machen einen hervorragenden Job. Der Sport ist uns sehr wichtig und das sieht man auch an allen Veranstaltungen, die wir hier in der Stadt Zug durchführen dürfen.

### **Ergebnis**

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** stellt fest, dass der Rat den Bericht des Stadtrats zur Kenntnis genommen hat. Das Postulat wird als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** beantragt zum weiteren Vorgehen, das Traktandum 14, die Interpellation von M. Iten und I. Voser, CSP, vom 15. Juni 2022 betreffend «Der Zuger Chriesimärt soll erhalten bleiben – darum braucht es eine Sonderregelung betreffend Marktreglement», noch zu behandeln und die Behandlung der anderen Traktanden auf die nächste GGR-Sitzung zu vertagen.

Der GGR stimmt dem Antrag der Ratspräsidentin zum Vorgehen stillschweigend zu.

**10. Postulat der SVP-Fraktion vom 24. September 2021 betreffend «Fortschrittliches und zeitgemässes Pensionierungswesen»**

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2768 vom 13. September 2022

Die Behandlung des Geschäfts wird auf die nächste GGR-Sitzung vertagt.

**11. Interpellation der Fraktion ALG-CSP vom 8. Mai 2022 betreffend Massnahmen zum Vogelschutz bei transparenten Flächen**

Es liegt vor:

- Antwort des Stadtrats Nr. 2755 vom 23. August 2022

Die Behandlung des Geschäfts wird auf die nächste GGR-Sitzung vertagt.

**12. Interpellation der SP-Fraktion vom 7. Mai 2022 betreffend Betreuungsplätze dank neuem Modulpavillon**

Es liegt vor:

- Antwort des Stadtrats Nr. 2756 vom 23. August 2022

Die Behandlung des Geschäfts wird auf die nächste GGR-Sitzung vertagt.

**13. Interpellation I. Voser und M. Iten, CSP, vom 13. Juni 2022 betreffend Begegnungszone oberer Postplatz. Schaffen von sicheren Bereichen vor der ehemaligen Hauptpost für Fussgänger und Servicepersonal zum Erreichen der Gastro-Aussenbereiche**

Es liegt vor:

- Antwort des Stadtrats Nr. 2766 vom 6. September 2022

Die Behandlung des Geschäfts wird auf die nächste GGR-Sitzung vertagt.

**14. Interpellation M. Iten und I. Voser, CSP, vom 15. Juni 2022 betreffend «Der Zuger Chriesimärt soll erhalten bleiben – darum braucht es eine Sonderregelung betreffend Marktreglement»**

Es liegt vor:

- Antwort des Stadtrats Nr. 2761 vom 30. August 2022

**Martin Iten**

Wir danken dem Stadtrat für die Beantwortung unserer Interpellation. Uns war es wichtig, dass der Stadtrat hier schaut, dass es weitergeht. Es geht weiter. Die Erntesaison dieses Jahr war gut, die Kirschenernte war toll, deswegen konnte auch der Markt einigermaßen gut vonstattengehen. Wir hoffen natürlich, dass das auch im nächsten Jahr oder in anderen Jahren, wenn vielleicht die Kirschsaison nicht mehr ganz so rosig ist, trotzdem passieren wird und der Stadtrat auch dann zum Chriesimärt stehen wird.

Vielleicht ganz kurz noch: Die Kirschen sind in Zug ja sehr beliebt. Wir sind der «Chriesikanton». Was aber auch zu sagen ist, und Theo Iten wird mir als einziger Landwirt im Parlament zustimmen: Das wird sich wahrscheinlich ein bisschen ändern in Zukunft. Die Kirschen sind – man kann fast schon sagen – ein bisschen in Gefahr. Denn es gibt einen grossen Schädling, der den Chriesibauern wirklich zusetzt: Das ist die Kirschessigfliege, die von Südostasien eingewandert ist. Also ein Ausländer sozusagen, der hier sein Unwesen treibt und wirklich Probleme bereitet. Und besonders die Hochstammkirschbäume sind leider sehr stark davon betroffen. Diese kann man nicht wirklich gut schützen. Also Zug wird wahrscheinlich dieses Kleeblatt, dass man vor sich herträgt und mit dem man immer wieder sagt, wie toll wir als Chriesikanton sind, etwas überdenken müssen in Zukunft. Viele Kirschbauern sind daran, die Kirschbäume sogar auszureissen, weil sie hier keinen Ertrag mehr machen können auf den Chriesi.

Wir danken aber dem Stadtrat für die Beantwortung und hoffen, dass der Chriesimärt noch lange in Zug stattfinden kann. Auf ein gute nächste Chriesisaison.

**Theo Iten**

Ich danke dem Stadtrat für das Entgegenkommen beim Zuger Chriesimärt. Es ist so, wie es Martin Iten schon gesagt hat: Aufwand und Ertrag bei den Hochstammkirschbäumen existiert nicht mehr. Die Essigfliege macht einen sehr grossen Schaden. Man kann die Kirschen erst ernten, wenn sie reif sind. Und das weiss die Essigfliege auch. Man hinkt immer hinterher.

**Ergebnis**

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** stellt fest, dass der Rat die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis genommen hat.

**15. Interpellation der SVP-Fraktion vom 7. Juni 2022 betreffend Städtische WC-Anlagen die geradezu zum Wildpinkeln animieren**

Es liegt vor:

- Antwort des Stadtrats Nr. 2769 vom 13. September 2022

Die Behandlung des Geschäfts wird auf die nächste GGR-Sitzung vertagt.

**16. Mitteilungen**

**Verabschiedung Laurence Uttinger**

**Tabea Zimmermann Gibson, Ratspräsidentin**

Laurence Uttinger hat heute ihre letzte Ratssitzung. Laurence Uttinger ist hier im Grossen Gemeinderat seit dem 01.12.2019 für die FDP-Fraktion Mitglied gewesen und hat auch in der Spezialkommission Kulturreglement mitgewirkt und bei der Spezialkommission zur Totalrevision des Reglements über die Lärmbekämpfung.

Laurence, du hast nicht sehr oft das Wort ergriffen. Wenn du das Wort aber ergriffen hast, dann war das immer mit sehr viel Engagement und sehr pointiert. Ich bin sicher, dass die allermeisten von uns deine Voten durchaus auch genossen haben.

Wir werden dich vermissen, wir wünschen dir alles Gute in deiner neuen Heimat ausserhalb der Stadt und des Kantons Zug.

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** überreicht **Laurence Uttinger** als Dank für ihre Arbeit im Grossen Gemeinderat der Stadt Zug eine Urkunde, einen Gutschein sowie einen Blumenstrauss.

*Der Rat applaudiert.*

**Die nächste Sitzung des GGR findet statt:**

Dienstag, 25. Oktober 2022, 17:00 Uhr

Für das Protokoll

Martin Würmli, Stadtschreiber

Beilagen:

1. Abstimmungsergebnisse: Protokoll der Sitzung vom 27. September 2022
2. Abstimmungsergebnisse: Zusammenfassung
3. Präsenzliste